

Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

A - Leitanträge

A 01	Stark mit uns - Gemeinsam für Demokratie und eine solidarische Zukunft	8
A 02	Perspektive statt Krise: Ein Zukunftsplan für unsere Wirtschaft	11
A 03	Solidarität statt Spaltung: Grundsteine für eine sozial gerechte Gesellschaft	18

B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

B 01	Arbeitsplatzsicherung in der Automobilindustrie durch Förderung der Elektromobilität und pragmatischen Umgang mit Hybridtechnologien und alternativen Kraftstoffen	29
B 02	Einsatz für die Ansiedlung zukunftsfähiger Technologien und Industriezweige – insbesondere im Halbleiter- und Chipbereich – am Standort Magdeburg	30
B 03	Fördermittelbereitstellung für die Umsetzung der EU-Trinkwasser- und Kommunalabwasserrichtlinie in der Wasserwirtschaft	31
B 04	Verbindliche Tarifbindung als Voraussetzung für öffentliche Aufträge	32
B 05	Allianzen und Netzwerke für Arbeitsmarkt-, Struktur- und Transformationspolitik nachhaltig fördern	33
B 06	Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte im Strukturwandel	34
B 07	MehrWert Gleichstellung: Für eine gerechte Verteilung von Zeit und Geld – Geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken	35
B 08	Mehr Biss - Verbands- und Sammelklagerecht ins Arbeitsrecht	42
B 09	Kulturwandel im Betrieb im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Elternschaft	43
B 11	Verkehrspolitik - Fortführung der A39 von Wolfsburg nach Lüneburg	44
B 12	Verkehrspolitik - Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Celle-Wittingen.	45
B 13	Solidarität mit Kuba – US-Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade sofort beenden und Wirtschaftsbeziehungen Niedersachsens mit Kuba ausbauen	46

C - Bildung

C 01	Betreuungsqualität und Bildungsauftrag von Kindertagesstätten sichern – Fachkräftemangel bekämpfen	47
C 02	Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige betriebliche Kita-Plätze	48
C 04	Gewerkschaftliche Themen und soziale Auseinandersetzungen in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen	49
C 05	Gewerkschaftliche Themen und soziale Auseinandersetzungen in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen	50
C 06	Gewerkschaftliche Themen in Schulen und Jugendeinrichtungen verankern	51
C 07	Gewerkschaftliche Aufklärung im Rahmen der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche an allgemeinbildenden Schulen	52
C 08	Kämpft doch...für eine zukunftsorientierte Ausbildung!	53
C 09	Deutschlandticket für Auszubildende	55
C 10	Ausbildungsfonds als Bremer Modell bundesweit etablieren	56
C 11	Ausbildungsfonds nach Bremer Vorbild bundesweit etablieren	57
C 12	Schaffung von Wohnraum für Auszubildende	58
C 13	Förderung von AZUBI-Wohnheimen	59
C 14	Förderung der Ausbildung in den Berufen der Kinderbetreuung zur Verbesserung der Erwerbssituation bei Arbeitnehmer*innen.	60
C 15	Duales Studium stärken	61
C 16	Gegen die Abschaffung von Bildungszeit (Bildungsurlaub) und gegen Lockerungen bei Freistellungsregelungen nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz und dem Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen	62

D - Gesellschaftspolitik

D 01	Dringlichkeitsantrag - Für Demokratie, Vielfalt und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung	63
D 02	Gemeinsam den Antifeminismus des Rechtspopulismus in die Schranken weisen	64
D 03	Klare Kante gegen „Zentrum“ – Pseudo-Gewerkschaften entlarven und bekämpfen!	65
D 04	Schutz der demokratischen Struktur in Betrieben	66
D 05	Gewerkschaften stark machen gegen Rechts – Aufbau von Unterstützungs- und Schutzstrukturen	67
D 06	Brandmauer stützen!	68
D 07	Den Internationalen Frauentag am 08. März zum gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen machen	69
D 08	Neues Gewalthilfegesetz: Schutzkonzepte gegen geschlechterspezifische Gewalt gerecht umsetzen und erweitern	70
D 09	Keine Kürzung des Budgets für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr, Einsatz auf Bundes- und Landesebene	71
D 10	Einführung flexibler Zeitkontingente für das Ehrenamt	72
D 11	Bessere Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Pflichtaufgaben	73

E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

E 01	Wa(h)re Gesundheit – Schluss mit der Marktlogik im Gesundheitswesen	74
E 02	Frauengesundheit in den Fokus nehmen	75
E 03	Keine Schließung von Geburtshilfestationen/ Erhalt der geburtshilflichen Abteilungen in Niedersachsen	76
E 04	Einfordern einer gendergerechten Langzeitstudie zu Schlaganfall und Herzinfarkt (Gendergerechte Medizin)	77
E 05	Gegen Altersarmut – Für eine gute und gerechte Rente für alle	78
E 06	Herabsetzung des gesetzlichen Rentenalters für langjährige Schichtarbeiter	79

F - Öffentlicher Dienst

F 01	Offensive gegen Gewalt und Hass gegen Beschäftigte	80
F 02	Novellierung des Frauenfördergesetzes (FrFG) Sachsen-Anhalt	81
F 03	Schulung der Personalabteilungen kommunaler Betriebe zu Mitbestimmungsgrundsätzen	82

G - Satzung und Organisation

G 04	Überprüfung der Wahl der*des DGB-Regionsgeschäftsführer*in	83
G 06	Haupt- und Ehrenamtliche stark machen – Auf- und Ausbau von Workshops zum Thema Antidiskriminierung	84
G 07	Langfristige Finanzierung der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) auf dem aktuellen angemessenen Niveau und Erhalt ihrer Eigenständigkeit	85
G 08	DGB-App zur gemeinsamen Vernetzung der Mitgliedsgewerkschaften und ihrer Mitglieder untereinander	86
G 09	Ressourcenschonender Umgang mit Informationsmaterial	87

Antrag A 01: Stark mit uns - Gemeinsam für Demokratie und eine solidarische Zukunft

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leitanträge

Solidarität ist der Grundpfeiler für uns Gewerkschaften. Wenn wir die Herausforderungen der Gegenwart überwinden wollen, müssen wir zusammenhalten. Solidarität bedeutet, dass wir uns nicht nur um uns selbst kümmern, sondern auch um die Schwächeren und Benachteiligten in unserer Gesellschaft. Solidarität bedeutet, dass wir Gewerkschafter*innen gemeinsam mit Arbeitnehmer*innen und unseren Kolleg*innen unsere hart erkämpften Rechte verteidigen und für gerechte Arbeitsbedingungen eintreten. Wir wollen eine starke Demokratie – das geht nur mit einer starken Wirtschaft mit Guter Arbeit und einem wirksamen Sozialstaat. Oberste Priorität muss dabei die Stärkung von Tarifbindung und Mitbestimmung haben. Dies sind die entscheidenden Hebel für die Interessen der Arbeitnehmer*innen. Nur wenn wir als Gesellschaft den Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung stärken und gemeinsam für Vielfalt und Demokratie kämpfen, können wir den Rechtsruck und die zunehmende Spaltung überwinden.

Aber die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen – aktuelle und langfristige – in Deutschland und der Welt stellen die Werte, die uns als Gesellschaft zusammenhalten, auf die Probe. Unsere gewerkschaftlichen Werte und Errungenschaften werden angegriffen durch zunehmend rechte Tendenzen, Diskussionen über Arbeitszeitverlängerungen, die Erosion der Tarifbindung oder auch Androhungen über eine Einschränkung des grundgesetzlich verbrieften Streikrechts. Das erschwert es uns, für die eigenen Rechte zu kämpfen!

In dieser Situation ist es wichtiger denn je, dass wir als Gewerkschaften zusammenhalten und uns für eine solidarische, demokratische und zukunftsfähige Gesellschaft und Wirtschaft einsetzen. Wir setzen uns für eine Europäische Union und ein Deutschland ein, deren Politik als Wertegemeinschaft nach innen und außen auf der Überzeugung gründet, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, soziale Gerechtigkeit und Völkerrecht niemals zur Disposition gestellt werden dürfen. Unser Ansatz ist klar: Nur gemeinsam können wir diesen Herausforderungen begegnen. Solidarität, eine sozial- ökologische Transformation, die Klimaschutz und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen mitdenkt, bessere Bildung und Ausbildung, Geschlechtergerechtigkeit sowie eine Stärkung der Demokratie sind die Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Und all das bedarf starker Gewerkschaften.

Der Aufstieg der AfD und anderer rechtsextremer Gruppierungen gefährdet die politische Landschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Kampf gegen Rechts kann nur gesellschaftlich gewonnen werden. Darum ist die Prüfung und das Vorantreiben eines AfD- Verbots ein zentraler Schritt. Diskriminierung, Intoleranz und Hass verbreiten sich und schwächen die demokratischen Werte, die unsere Gesellschaft stützen. Frauenrechte und Gleichstellung geraten zunehmend unter Druck. All dies sind deutliche Warnungen, dass wir uns an die Geschichte erinnern müssen und Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität niemals als selbstverständlich angesehen werden dürfen, sondern immer wieder

verteidigt werden müssen. Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und Faschismus müssen wir Gewerkschaften bekämpfen.

Die Wirtschaft in Deutschland kämpft mit zahlreichen Herausforderungen – langfristig geht es um die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Agenda der Trump-Regierung mit täglich wechselnden Meldungen aus den USA schadet der Weltwirtschaft und somit auch uns. Die Unsicherheit in der Wirtschaft bedingt eine schnell wachsende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt und der Sozialstaat wird allenthalben angegriffen. Viele Menschen befürchten zunehmend prekäre Arbeitsverhältnisse, unsichere Zukunftsperspektiven und sehen sich mit Löhnen konfrontiert, die mit steigenden Lebenshaltungskosten kaum mithalten können. Diese ökonomische Unsicherheit führt zu einer Polarisierung der Gesellschaft und zu einer wachsenden Unzufriedenheit, die rechte und populistische Bewegungen nutzen, um Angst und Misstrauen zu schüren. Den Unsicherheiten bei den Arbeitnehmer*innen zum Trotz werden von Seiten der Arbeitgeberverbände und auch der Politik Arbeitszeitverlängerung, Wochenarbeitszeit und Flexibilisierung auf Kosten der Arbeitnehmer*innen gefordert. Eine Arbeitszeitverlängerung ohne die Schaffung angemessener Ausgleichsmaßnahmen führt zu einer weiteren Belastung der Arbeitnehmer*innen und verschärft die ohnehin bestehende Belastung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

All diesen Herausforderungen begegnen wir. Solidarität ist unser Mittel der Wahl – nur gemeinsam sind wir stark.

Die sozial-ökologische Transformation ist der zentrale Ansatz, um eine nachhaltige und gerechte Zukunft zu gestalten. Es gilt, die wirtschaftlichen Strukturen grundlegend zu verändern, um sie umweltfreundlicher, sozial gerechter und zukunftsfähiger zu machen. Indem wir gute und tarifliche Arbeitsplätze in einer klimaneutralen Wirtschaft schaffen und die soziale Gerechtigkeit stärken, können wir eine zukunftsfähige Gesellschaft aufbauen. Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen, die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren. Dies bedeutet, dass wir nicht nur den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft vorantreiben müssen, sondern auch dafür sorgen, dass der Klimaschutz gerecht gestaltet wird. Denn diese Frage ist sowohl für das Gelingen der Transformation als auch für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft entscheidend.

Bildung ist der Grundpfeiler für eine demokratische und gerechte Gesellschaft. Es gilt, allen Menschen, unabhängig von ihrem sozialen Status und Alter, Zugang zu hochwertiger Bildung zu ermöglichen. Bildung fördert sowohl die individuelle Entwicklung als auch kritisches Denken, Fähigkeit zur politischen Teilnahme und Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Eine starke und demokratische Gesellschaft braucht gebildete und informierte Bürger*innen. Mit dem Rechtsruck und der gesellschaftlichen Spaltung ist es von entscheidender Bedeutung, unsere demokratischen Werte zu verteidigen. Demokratie bedeutet nicht nur, alle vier Jahre wählen zu gehen, sondern auch, aktiv in politischen Prozessen mitzuwirken, Rechte zu verteidigen und für eine gerechte Gesellschaft zu kämpfen. Demokratie lebt von Vielfalt, Dialog, Austausch und der aktiven Teilnahme der Bürger*innen. Es braucht eine demokratische Kultur, die Toleranz, Respekt und Solidarität fördert. Dazu gehört auch, die Medien- und Meinungsfreiheit sowie einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als elementare Bestandteile einer demokratischen Gesellschaft zu schützen. Eine vielfältige Kunst- und Kulturlandschaft muss durch ausreichende

Förderung unterstützt und bewahrt werden.

Die Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen, sind groß, doch sie sind nicht unüberwindbar. Indem wir zusammenhalten und Solidarität leben, können wir die drängenden Probleme unserer Zeit bewältigen sowie eine gerechtere, nachhaltigere und demokratischere Zukunft schaffen. Der Rechtsruck, die wirtschaftliche Unsicherheit und die Einschränkung der Arbeitnehmerrechte können nur durch gemeinsamen Widerstand und engagierte politische Arbeit gestoppt werden. Wir sind stärker, wenn alle mitmachen – wenn wir gemeinsam für eine bessere Zukunft kämpfen. Wir nehmen diese Herausforderung an. Für uns und für die kommenden Generationen.

Antrag A 02: Perspektive statt Krise: Ein Zukunftsplan für unsere Wirtschaft

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	A - Leiteträge

Unser Bezirk ist ein bedeutender und vielfältiger Wirtschaftsstandort. Mit unseren Industrieunternehmen, Handwerksbetrieben, der Sozialwirtschaft sowie den privaten und öffentlichen Dienstleistungsbranchen zeichnet sich Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt durch eine facettenreiche, starke und innovationsfreudige Wirtschaftsstruktur aus. Hierbei kommen bedeutende Standortvorteile zusammen: Attraktive und lebenswerte Regionen, eine zentrale Lage in Europa, starke Logistikkreisläufe insbesondere mit unseren Nordseehäfen, gut ausgebildete Belegschaften, wirksame Mitbestimmung und Tarifverträge, viel erneuerbare Energie, eine innovative Bildungslandschaft, ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst und ein überdurchschnittliches industrielles Rückgrat als Startpunkt vielfältiger Wertschöpfungsketten.

Allerdings sind viele Unternehmen in unserem Bezirk in immer kürzerer Folge mit großen Herausforderungen und Krisen konfrontiert. In den Corona-Jahren hatte die Pandemie weitreichende Folgen, internationale Lieferbeziehungen und Wertschöpfungsketten erwiesen sich dabei als brüchig. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine löste im Jahr 2022 eine Energiekrise aus, die die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung in Frage stellte. Aktuell machen die schwache Konjunktur, geopolitische Krisen und Handelsstreitigkeiten, der Investitionsstau und die hohen Energiekosten vielen Betrieben zu schaffen. Gleichzeitig müssen sich die Unternehmen mit den Beschäftigten weiterhin den großen Kernherausforderungen Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demografie stellen. Themen wie Beschäftigungs- und Standortsicherung kommen eine immer größere Bedeutung zu.

Ein besonderes Augenmerk ist vor diesem Hintergrund auf die Industrie zu richten. In unserem Bezirk arbeiten rund 660.000 Menschen im Verarbeitenden Gewerbe, zahlreiche weitere Arbeitsplätze etwa bei Dienstleistern oder im Handwerk kommen hinzu. Die Kernbranchen unseres Bezirks sind Transformationsbranchen, viele Unternehmen beispielsweise in der Automobil- und Zuliefererindustrie, der chemischen Industrie oder der maritimen Wirtschaft sind mit großen Herausforderungen konfrontiert. Gleichzeitig sind unsere Schlüsselindustrien für eine erfolgreiche Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend. Beispielsweise fehlen ohne eine leistungsfähige Grundstoffindustrie die Materialien, um die Energiewende erfolgreich meistern zu können. Deshalb bedarf es gerade hier Investitionen in die Anlagen und Standorte. Auch andere Industriebranchen liefern die Produkte und Lösungen wie grüner Stahl, Wasserstofftechnik, Windkraftanlagen oder Elektromobilität, die für das Erreichen der Klimaziele von zentraler Bedeutung sind. Nicht zuletzt durch die Verfügbarkeit der Erneuerbaren Energien und die geografische Lage hat unser Bezirk die Chance, zu einer international beachteten Modellregion der sozial-ökologischen Transformation zu werden. In unserem Bezirk kann gezeigt werden, dass zielgerichteter Klimaschutz nicht auf Kosten von

Arbeitsplätzen geht, sondern vielmehr die Grundlage für Arbeitsplätze und langfristigen Wohlstand schafft.

Das ist aber kein Selbstläufer. Die Unternehmen sind jetzt gefordert, in die Geschäftsmodelle der Zukunft zu investieren. Der Staat muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Eine Investitions- und Transformationsmüdigkeit kann sich unser Standort nicht leisten. Deshalb fordern wir Gewerkschaften ein ökonomisches Zukunftsprogramm mit einer klaren industriepolitischen Strategie und einem durchdachten Mix an angebots- und nachfrageorientierten Maßnahmen, das Perspektiven schafft, gute tariflich entlohnte Arbeitsplätze sichert, klaren Kurs auf Klimaneutralität hält und Wege aus den Krisen weist. Dazu bedarf es guter Ideen und Sachverstand genauso wie Mut, Entschlossenheit und Zuversicht. Und klar ist: Dies gelingt nur mit den Beschäftigten! Grundlage dieses Zukunftsplans müssen Beschäftigungssicherung und die Kriterien Gute Arbeit, Tarifbindung und Mitbestimmung sein. Nur so wird aus technischem und wirtschaftlichem Fortschritt auch sozialer Fortschritt.

Als DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften setzen wir uns in unserem Bezirk für einen **Zukunftsplan für unsere Wirtschaft** ein. Handlungsfelder eines Zukunftsplans für unsere Wirtschaft müssen dabei sein:

Öffentliche Investitionsoffensive

Weil viel zu lange auf öffentliche Sparkurse gesetzt wurde, sind Infrastruktur und Daseinsvorsorge heute marode. Hierunter leiden die Menschen und Unternehmen gleichermaßen. Der zusätzliche öffentliche Investitionsbedarf kann mit bundesweit 600 Mrd. Euro auf 10 Jahre beziffert werden. Auch in unseren Bundesländern besteht erheblicher Bedarf unter anderem in den Bereichen Wohnraum, Klimaschutz, soziale Infrastruktur, Bildung und Verkehr. Hier zu investieren, ist nicht nur für unsere Gesellschaft wichtig, sondern rechnet sich auch ökonomisch. Denn öffentliche Investitionen lösen Multiplikatoreffekte aus, schaffen die notwendigen Voraussetzungen für private Investitionen und reizen diese zudem direkt an. Gerade deshalb brauchen wir in unseren Bundesländern Investitionsprogramme, die unabhängig von der Konjunktur unsere Wirtschaft und Gesellschaft zukunftsfähig aufstellen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schuldenbremse als fataler Irrweg erwiesen. Die Abschaffung der Schuldenbremse oder zumindest eine grundlegende Reform der Schuldenbremsen im Bund und den Ländern für investive Aufgaben des Staates wäre deshalb logisch und konsequent. Unmittelbar stellt das von den Gewerkschaften geforderte und nun beschlossene Sondervermögen für Investitionen in Infrastruktur und Klimaneutralität die Weichen in die richtige Richtung. Die Mittel sind da, es gibt keine Ausreden mehr. Deshalb müssen in unseren Bundesländern Investitionsprogramme aufgestellt werden, die die neuen Spielräume ohne Verzögerungen und konsequent nutzen. Wichtig ist dabei, die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken, denn die Kommunen stemmen den größten Anteil der öffentlichen Investitionen. Insgesamt muss dauerhaft die Einnahmehasis der öffentlichen Haushalte durch eine gerechtere Steuerpolitik gestärkt werden. Der DGB hat dazu belastbare Vorschläge in Form eines eigenen Steuerkonzepts vorgelegt. Wir fordern die Bundesländer unseres Bezirks – schon aus eigenem Interesse – dazu auf, sich für die Umsetzung des Konzepts mit Nachdruck politisch einzusetzen.

Aktive Industrie- und Strukturpolitik

Statt nur auf möglichst hohe Renditen in möglichst kurzer Zeit zu setzen, sind die Unternehmen gefordert, nachhaltig und langfristig angelegt in ihre Standorte und Geschäftsmodelle zu investieren. Schon lange sind die Unternehmensinvestitionen zu niedrig, die aktuelle wirtschaftliche Lage drückt die Investitionstätigkeit vieler Unternehmen weiter. Deshalb ist eine aktive Industrie- und Strukturpolitik auf Bundes- und Landesebene erforderlich. Als Teil einer solchen Politik braucht es staatliche Investitionsbegleitung und -förderung über geeignete Instrumente wie Klimaschutzverträge, Superabschreibungen, die Umsetzung von grünen Leitmärkten sowie einen langfristig und ausreichend finanzierten Klima- und Transformationsfonds, der auch über die strategische Eigenkapitalbeteiligung hiesige Standorte sichert. Gerade Unternehmen mit innovativen und zukunftsfähigen Potenzialen dürfen nicht an Kapitalmangel scheitern. Deshalb kann es sinnvoll sein, öffentliches Kapital einzusetzen, um Finanzrisiken der Unternehmen bei Zukunftsinvestitionen zu reduzieren. Landespolitische Instrumente können hierzu die Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung und der Landesförderbanken, der Einsatz von Bürgschaften oder eines Transformationsfonds sein. Diese Ansätze sollten verzahnt werden mit Reindustrialisierungsstrategien, einer ambitionierten Ansiedlungspolitik und sinnvollen Flächenbevorratung sowie einer zielgerichteten Standortprofilierung. Das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung muss strategisch und lenkend eingesetzt werden. Die Zeiten von ungesteuerten, weitestgehend bedingungslosen Zuschüssen mit der Gießkanne müssen endgültig der Vergangenheit angehören. Nicht zuletzt muss die Impulswirkung des öffentlichen Beschaffungs- und Vergabewesens in einer Weise genutzt werden, damit nachhaltige und tarifgebundene Unternehmen aus unserem Bezirk die besten Chancen auf die zahlreichen öffentlichen Aufträge haben.

Nachhaltige Versorgung mit Energie und Rohstoffen

Die Wirtschaft ist auf eine bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Versorgung mit Rohstoffen und Energie angewiesen. Klar ist, dass ein Wirtschaftsmodell, das auf immer höheren Ressourcenverbräuchen basiert, an seine Grenzen gelangen wird. Deshalb müssen Energie- und Ressourceneffizienz sowie die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft und die sinnvolle und die nachhaltige Nutzung heimischer Rohstoffe konsequent in den Fokus rücken. Im Rahmen von Energie- und Rohstoffstrategien sollten zudem Austauschprozesse mit Sozialpartnern und weiteren Interessengruppen initiiert werden, um neben den ökonomischen Aspekten soziale und ökologische Kriterien angemessen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf unseren Wirtschaftsstandort und insbesondere auf die energieintensive Industrie ist eine sichere Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Konditionen entscheidend. Deshalb müssen sich die Landesregierungen für einen bezahlbaren und verlässlichen Strompreis stark machen. Ziel muss eine möglichst geringe Belastung des Strompreises durch Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen sein. Wichtig ist dabei auch die Fortschreibung reduzierter Netzentgelte für besonders stromintensive Unternehmen. Die Strompreiskompensation sollte auch auf bisher nicht umfasste Branchen und insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgeweitet werden. Dies darf allerdings nicht zu Lasten der anderen Verbraucher*innen gehen und muss staatlich finanziert werden.

Gleichzeitig ist sowohl für die Energieversorgung als auch die Dekarbonisierung eine erfolgreiche Energiewende von entscheidender Bedeutung. Gerade in unserem Bezirk mit seinen Potenzialen bei den Erneuerbaren Energien kann diese zu einem Wachstums- und Beschäftigungsmotor werden. Dies ist aber

kein Automatismus. Die Grundvoraussetzungen für ein Gelingen der Energiewende sind ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energieträger, der Ausbau leistungsfähiger Energienetze, hohe Speicherkapazitäten und der Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft. Unsere Bundesländer müssen durch entsprechende Flächenausweisungen und beschleunigte Genehmigungsverfahren ihren Beitrag leisten. Außerdem muss der damit verbundene Strukturwandel beschäftigtenorientiert gestaltet werden. Dies gilt insbesondere für Regionen, in denen viele Arbeitsplätze gegenwärtig an fossilen Energieträgern hängen. Das Mitteldeutsche Revier ist in unserem Bezirk hierfür das beste Beispiel. Auch in Zeiten des Wandels gilt, dass niemand ins Bergfreie fallen darf. Das Projekt Revierwende ist ein beispielhafter Ansatz, wie Strukturwandelprozesse flankiert werden können. Auch sozialpartnerschaftliche Initiativen wie die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit oder die Transformationsagentur können wichtige Beiträge in Zeiten des Wandels leisten. Der Transformationsrat in Bremen, in dem Senat und die Sozialpartner zusammen über die Auswirkungen der Transformation beraten, ist ein weiteres Beispiel.

Local Content

Für unseren Industrie- und Wirtschaftsstandort ist der regionale Wertschöpfungsanteil der Produkterstellung (Local Content) entscheidend. Deshalb setzen wir uns als Gewerkschaften für eine aktive europäische Industriepolitik und hier insbesondere für die Entwicklung einer verbindlichen Local-Content-Strategie (im Sinne von European Content) ein. Diese muss zum Ziel haben, industrielle Wertschöpfung, Beschäftigung, geopolitische Resilienz und technologische Souveränität in Europa – und damit in sämtlichen Teilregionen wie auch unserem Bezirk – zu stärken bzw. zu halten. Im Kern bedeutet Local Content, dass Unternehmen, die Europa als Absatzmarkt nutzen, ebenso Verantwortung für die industrielle Basis und die Beschäftigten vor Ort übernehmen müssen. Local Content erweist sich für unseren Bezirk als imminent wichtig, um sowohl die Kernbranchen zu modernisieren als auch in den Zukunftsfeldern nachhaltig Fuß zu fassen. Deshalb fordert wir die Landesregierungen in unserem Bezirk auf, sich in Brüssel für eine Local-Content-Strategie stark zu machen.

Gerechter Wandel

Die Stärkung von Guter Arbeit, Mitbestimmung und Tarifbindung sowie die frühzeitige Einbindung der Beschäftigten gehören in den Mittelpunkt einer vorausschauenden Industrie- und Strukturpolitik. Tarifautonomie und Mitbestimmung sind seit vielen Jahrzehnten eine zentrale Grundlage des wirtschaftlichen Erfolgs in Deutschland und haben gerade in Umbruchsphasen immer wieder ihren hohen Wert unter Beweis gestellt. Tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze geben Sicherheit im derzeitigen Wandel und schaffen gesellschaftliche Akzeptanz. In der aktuellen konjunkturellen Lage, die bei vielen Menschen Zukunftsängste auslöst, sollte insbesondere die Standort- und Beschäftigungssicherung handlungsleitend sein. Hierbei ist wesentlich: Eine staatliche Förderung kann nicht bedingungslos sein. Unternehmen, die von staatlicher Unterstützung profitieren, müssen sich verantwortungsbewusst verhalten. Deshalb sind öffentliche Förderungen zwingend an Kriterien wie Standort- und Beschäftigungssicherung, Tarifbindung sowie Aus- und Weiterbildung zu binden. Studien zeigen, dass Beschäftigte vor allem dann Zukunftssorgen in der Transformation haben, wenn ihnen keine betrieblichen Weiterbildungsangebote gemacht werden. Deshalb muss die Aus- und Weiterbildung gestärkt und die Beratung und Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten weiter intensiviert werden.

Stärkung der Binnennachfrage

Die aktuelle wirtschaftliche Lage verschärft die Blockade für notwendige Investitionen in unseren Wirtschaftsstandort. Auch deshalb muss die Konjunktur aktiv stabilisiert werden. Gezielte Nachfrageanreize und eine Stärkung der Kaufkraft bei Haushalten mit kleinen und mittleren Einkommen schaffen Aufträge an Unternehmen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Nicht zuletzt helfen nachfrageorientierte Maßnahmen die Zuversicht der Menschen in diesem Land zu stärken, die in Folge der Krisen und der Inflation der letzten Jahre gelitten hat. Ein höherer Mindestlohn und politische Maßnahmen zur Stärkung der Tarifbindung sind deshalb nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen Vernunft. Diese müssen ergänzt werden mit gezielten Kaufanreizen, um zukunftsfähigen Produkten zum Marktdurchbruch zu verhelfen.

Innovationen

Die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft hängt nicht zuletzt von ihrer Innovationskraft ab. Auf Basis einer Innovationsstrategie sollten deshalb die Länder eine vorausschauende Forschungsförderung und Technologiepolitik mit einer sinnvollen Cluster- und Netzwerkpolitik verbinden. Dabei kommt es entscheidend darauf an, betriebliche Innovations- und Transferprozesse zu fördern. Gewerkschaftliche und sozialpartnerschaftliche Initiativen beispielsweise in Form von Transformationslotsen, -agenturen und -netzwerken sind dabei wertvolle Zugänge, die gefördert werden sollten. Überdies sollten insbesondere KMU durch eine gezielte Forschungsförderung bei der Entwicklung zukunftssträchtiger Technologien und Produkte unterstützt werden. Innovative Startups sollten besonders gefördert werden, um industrielle Zukunftsfelder zu besetzen und die Arbeitsplätze der Zukunft zu schaffen. Darüber hinaus ist wichtig, den Innovationsbegriff nicht zu stark zu verengen. Für unsere Bundesländer sind nicht zuletzt auch soziale Innovationen entscheidend, weshalb die Förderung dieser – etwa in Form der Stellen für soziale Innovation – besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Digitalisierung

Die fortschreitende Digitalisierung ist zentraler Treiber der Transformation von Wirtschaft und Arbeit und gewinnt weiter an Dynamik, wie etwa der verstärkte Einsatz von KI zeigt. Dabei bietet die Digitalisierung das Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, Dekarbonisierungsprozesse zu unterstützen und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Grundbedingungen hierfür ist eine Digitalisierung, die dem Leitgedanken der Guten Arbeit entspricht. Auch in den Ländern unseres Bezirks muss die digitale Arbeitswelt gestaltet werden. Mit Blick auf den erfolgreichen Einsatz von KI sind deshalb Transparenz, Kompetenz und Mitbestimmung die drei wesentlichen Komponenten. Auch darüber hinaus besteht Regelungsbedarf etwa in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Plattformbeschäftigten oder auch bezüglich eines Ordnungsrahmens für selbstbestimmtes mobiles Arbeitens, fairer und klarer Regelungen und eines verbesserten Datenschutzes. Nicht zuletzt machen Digitalisierungsprozesse im Unternehmen eine Stärkung der betrieblichen Weiterbildung notwendig. Unsere Länder sollten sich auf Bundesebene dahingehend für Verbesserungen einsetzen.

Arbeitsmarktpolitik

Die gegenwärtige Transformation führt in der Arbeitswelt zu tiefgreifenden Veränderungen von

Tätigkeitsprofilen und Qualifikationsanforderungen. Klar ist: Tätigkeiten werden wegfallen, aber Beschäftigung muss erhalten bleiben. Vor diesem Hintergrund muss eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Beschäftigungssicherung sorgen und Perspektiven für sichere, tarifliche Arbeitsplätze eröffnen. Das Ziel muss es sein, Beschäftigte im bestehenden Beschäftigungsverhältnis zu halten und mittels Weiterbildung auf neue Aufgaben mit neuen Kompetenzen vorzubereiten. Wenn Unternehmen jedoch Personal abbauen, können Arbeitsmarktdrehscheiben dazu beitragen, dass die betroffenen Arbeitnehmer*innen einen neuen, möglichst gleichwertigen Arbeitsplatz finden und Arbeitslosigkeit verhindert wird. Hierbei muss die Vermittlung von Guter Arbeit in Gute Arbeit das handlungsleitende Ziel sein. Denn ein Absinken etwa vom Lohnniveau und der Tarifbindung wäre nicht nur für die betroffenen Kolleg*innen fatal, sondern würde auch die Binnennachfrage und die wirtschaftliche Entwicklung unter Druck setzen.

Aus- und Weiterbildung

Gleichzeitig bedarf es einen Fokus auf eine hochwertige und breite Aus- und Weiterbildung. Dies ist nicht nur für die Fachkräfteentwicklung notwendig, sondern sowohl der Schlüssel zur Steigerung der Produktivität als auch zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Hierbei sind zuvorderst die Unternehmen in der Pflicht. Es ist fatal, dass die Zahl der Ausbildungsverträge rückläufig ist. Durch konkrete Maßnahmen wie den Ausbildungsunterstützungsfonds in Bremen muss deshalb gegengesteuert werden. Wichtig ist, dass die bestehende Fachkräftepotenziale genutzt werden. Das größte Beschäftigungspotenzial zur Fachkräftesicherung sind Frauen. Frauen sind so gut ausgebildet wie nie, haben aber trotzdem schlechtere Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Verdienst- und Aufstiegschancen. Auch muss ein Fokus auf einer Verbesserung der Erwerbsbeteiligungsmöglichkeiten sowohl von Arbeitslosen als auch von Menschen mit Migrationsgeschichte liegen. Diese Aspekte konnten wir in den Fachkräftestrategien unsere Bundesländer verankern, jetzt geht es um ihre engagierte Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen. Die Verfügbarkeit von Fachkräften hängt dabei nicht zuletzt von einem leistungsfähigen Bildungssystem, aber auch von Aspekten wie Wohnraum (bspw. Azubi-Wohnheime), Mobilität oder sozialer Infrastruktur ab, was Investitionen in die öffentliche Daseinsvorsorge notwendig macht.

Zur Stärkung der Weiterbildung sind durch die Landesprogramme für betriebliche Weiterbildungen der konsequente Aufbau von Beratungsstrukturen für Unternehmen, Beschäftigten und Mitbestimmungsstrukturen – etwa in Form von betriebsbezogener Bildungsberatung für sozialpartnerschaftliche Qualifizierungsprojekte – zu fördern. Auch eine stärkere Verzahnung von Berufs- und Hochschulen mit betrieblicher Weiterbildung – gerade mit Blick auf den Wandel der Arbeitswelt und unter Anwendung interdisziplinärer Ansätze – sollte zunehmend von Bedeutung sein.

Bildungseinrichtungen, wie Hochschulen und Berufsbildende Schulen, können in Kooperation mit Trägern der Erwachsenenbildung, zum Schlüssel der beruflichen Weiterbildung werden. Hierfür müssen landesrechtliche Gesetze angepasst werden, damit diese Kooperationen gefördert werden.

Beteiligungsprozesse und Branchendialoge

Es reicht nicht, wirtschafts- und klimapolitische Ziele aufzustellen. Veränderungen müssen gemeinsam mit den betroffenen Menschen gerecht gestaltet werden. Ein zentraler Baustein muss dabei die Einbindung von Gewerkschaften und Betriebsräten sein. Diese gestalten den Wandel vor Ort in den Betrieben – gemeinsam mit den Beschäftigten. Können Beschäftigte an ihrem Arbeitsplatz mitreden,

stärkt das die Zufriedenheit, den Zusammenhalt und die Demokratie – im Betrieb und im Land. Sozialpartnerschaftliche Branchendialoge haben sich bewährt und sollten eingesetzt werden, um branchenspezifische Stufenpläne zur Dekarbonisierung aufzustellen. So werden klimapolitischen Ziele mit konkreten industriepolitischen Maßnahmen zur Stärkung des Standorts verbunden und dabei die Interessen und Bedarfe der Beschäftigten angemessen berücksichtigt.

Als Gewerkschaften des DGB-Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt fordern wir einen Zukunftsplan für unsere Wirtschaft! Wir Gewerkschaften stehen hierfür als Partner in unseren Bundesländern bereit.

Antrag A 03: Solidarität statt Spaltung: Grundsteine für eine sozial gerechte Gesellschaft

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksvorstand Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	A - Leitanträge

Die Lage in Deutschland ist besorgniserregend: Die reichsten fünf Prozent besitzen 48 Prozent des Vermögens, während die ärmere Hälfte der Bevölkerung nahezu leer ausgeht. Während immer noch jedes 7. Kind unter Armut leidet, gibt es 130 Milliarden mit einem Gesamtvermögen von umgerechnet 625 Milliarden US-Dollar. 71 Prozent davon stammt aus Erbschaften. Gleichzeitig fehlt in unseren öffentlichen Haushalten das Geld für moderne Schulen, gute Gesundheit und Pflege, einen besseren Sozialstaat und einen leistungsstarken öffentlichen Dienst.

In dieser Lage fordern manche eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik mit niedrigen Löhnen und sinkenden Sozialleistungen. Diese Rezepte der Vergangenheit gehen fehl. Die Wirtschaftsleistung wird maßgeblich vom Binnenkonsum bestimmt, die Einkommen der Verbraucher*innen sind die wichtigste Komponente. Doch viel zu viele Beschäftigte arbeiten zu niedrigen Löhnen: 14,4 (Bremen), 16,6 (Niedersachsen) und 24,3 (Sachsen-Anhalt) Prozent aller Vollzeitbeschäftigten erhielten 2023 einen Lohn unterhalb der Niedriglohnschwelle. Aber nicht nur faire Löhne stabilisieren die Nachfrage, auch gute Renten und Leistungen für Arbeitslose sind wichtig.

Ein unterfinanziertes Bildungssystem führt dazu, dass viele Kinder und Jugendliche ihre Potentiale nicht ausschöpfen können und langfristig in ihren Entwicklungsmöglichkeiten gehemmt werden. In Zukunft dürfen wir niemanden mehr auf dem Bildungsweg zurücklassen! Bildung hat eine Schlüsselrolle für eine sozial gerechte Gesellschaft. Schließlich brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst, um gute Lebensbedingungen für alle zu gewährleisten.

Für uns Gewerkschaften ist klar: Gute Arbeit, soziale Sicherheit, hochwertige Bildung und ein starker öffentlicher Dienst sind die Grundsteine einer gerechten und produktiven Gesellschaft. Wir setzen auf Solidarität statt Spaltung. Gemeinsam mit Bündnispartnern aus Zivilgesellschaft, Verbänden und demokratischen Parteien werden wir Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Bremen gerecht gestalten!

Gute Arbeit

Der Arbeitsmarkt in den drei Ländern unseres DGB-Bezirks ist gespalten: Erhebliche Fachkräftelücken sind insbesondere in der Pflege, in Erziehungs- und Sozialberufen und Teilen des Baugewerbes, des Handwerks und der Industrie zu beobachten. Gleichzeitig gibt es Berufe, in denen es deutlich mehr arbeitslose Fachkräfte als offene Stellen gibt, z. B. im Bereich von Büro und Verkauf. Aktuell herrscht zudem in vielen Industriebetrieben mit tariflichen Arbeitsplätzen große Unsicherheit. Nur noch 56 (Bremen) bzw. 50 (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt) Prozent der Beschäftigten sind durch einen Tarifvertrag geschützt. Gute Arbeitsbedingungen gibt es aber nur mit Tarifverträgen.

Zudem sind in den letzten Jahren trotz solider Nachfrage nach Arbeitskräften viele Arbeitslose nicht in

Arbeit gekommen. Insgesamt kommen auf rund 100.000 offene Stellen circa 500.000 Arbeitslose in den drei Bundesländern. Prekäre Beschäftigungsformen wie Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen sind viel zu weit verbreitet. In einigen Branchen – wie den Liefer- und Paketdiensten, der Landwirtschaft und der Fleischwirtschaft – ist die schrankenlose Ausbeutung der oftmals migrantischen Beschäftigten an der Tagesordnung. Diese Arbeitsbedingungen sind weder menschenwürdig, noch sichern sie langfristig Fachkräfte und die Wirtschaftsleistung.

Wir brauchen Gute Arbeit für alle! Daher setzen wir uns ein für:

Umfassende Tarifbindung: Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung muss gesetzlich so ausgestaltet werden, dass der Abstimmungsmodus im Tarifausschuss verändert wird. Ein gemeinsam von den zuständigen Tarifparteien aus einer betroffenen Branche eingebrachter Tarifvertrag muss automatisch für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn er nicht von einer Mehrheit im Tarifausschluss abgelehnt wird. Das stärkt die Tarifautonomie und macht Tariffucht weniger attraktiv. Alle drei Bundesländer brauchen wirksame Tariftreugesetze, die repräsentative Tarifverträge in allen Branchen zur Grundlage der Vergabe von öffentlichen Aufträgen machen und eine Landeskontrollstelle für faire Vergabe einrichten. Subunternehmerketten müssen strikt begrenzt werden. Gute Arbeit muss außerdem vollumfänglich zur obligatorischen Bedingung gemacht werden, wenn öffentliche Fördermittel vergeben werden. Es dürfen nur noch Unternehmen Gelder erhalten, die sich an den jeweiligen Branchentarifvertrag halten.

Armutsfester Mindestlohn: Die Einführung des flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohns war ein großer Erfolg. Sie hat die Einkommen von Millionen Menschen verbessert. Darauf gilt es aufzubauen, damit Niedriglöhne der Vergangenheit angehören. Der Mindestlohn muss dauerhaft auf ein Niveau oberhalb der Niedriglohnschwelle von 60 Prozent des Medianlohnes eines Vollzeitbeschäftigten angehoben werden, aktuell sind das 15 Euro. Solange eine entsprechende Regelung auf Bundesebene nicht in Kraft ist, muss dieser Mindestlohn in den Vergabegesetzen der Länder für Branchen ohne repräsentative Tarifverträge verankert werden, wie das in Bremen mit einem Landesmindestlohn geschehen ist.

Arbeitsschutz stärken: Beste gesetzliche Regeln helfen nicht, wenn sie nicht eingehalten werden. Die Zahl der Betriebsbesichtigungen durch die zuständigen Behörden ist langfristig stark rückläufig. Deshalb müssen die Länder die Personalausstattung ihrer Gewerbeaufsichtsämter deutlich verbessern, damit diese ihren gesetzlich zugewiesenen Kontrollfunktionen nachkommen können: Ab 2026 müssen sie laut geltendem Recht 5 Prozent aller Betriebe jährlich überprüfen. Davon sind alle drei Länder noch weit entfernt.

Demokratie am Arbeitsplatz: Demokratie darf nicht am Werkstor enden. Mitbestimmte Unternehmen sind produktiver und investieren langfristiger. Der gesetzliche Rahmen zur Mitbestimmung muss deshalb verbessert werden: Betriebsratswahlen sind zu erleichtern und die Kandidat*innen besser zu schützen. Mitspracherechte von Betriebs- und Personalrät*innen sowie Arbeitnehmervertreter*innen im Aufsichtsrat sind auszubauen. Die aktuelle Bundesratsinitiative aus Bremen unterstützen wir. Grundsätzlich gilt: Rechtliche Lücken im deutschen Mitbestimmungsrecht sind zu schließen, damit sich Kapitalgesellschaften nicht mehr der Unternehmensmitbestimmung entziehen können. Die Regeln der Montanbestimmung sollten auf alle Branchen ausgeweitet werden.

Regulär statt Prekär: Prekäre Beschäftigung muss wirksam bekämpft werden. Bundesgesetze müssen Leiharbeit endlich wirksam regulieren – durch eine Gleichstellung mit der Stammebelegschaft ab dem ersten Einsatztag, die Wiedereinführung des Synchronisationsverbotes und eine arbeitsplatzbezogene Höchstüberlassungsdauer. Die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen ist zu beenden, der Missbrauch von Werkverträgen und Solo-Selbstständigkeit sind wirksam zu bekämpfen. Hierzu braucht es einen klaren gesetzlichen Kriterienkatalog zur Abgrenzung von Werkverträgen und abhängiger Beschäftigung sowie Mitbestimmungsrechte für Betriebsräte. Für geringfügige Beschäftigung muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro gelten.

Beschäftigte mit Migrationsgeschichte stärken: Menschen mit Migrationsgeschichte verdienen oft schlechter und sind prekären Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Hier ist eine Vereinfachung von Qualifikationsanerkennung und die Verstetigung von Beratungsstrukturen notwendig sowie die Verbesserung des Angebots von Deutsch- und Integrationskursen. Außerdem braucht es eine gezielte Förderung von Frauen mit Migrationsgeschichte durch langfristige Projekte, wie in Niedersachsen eine Verstetigung des gewerkschaftlichen NeMiA-Projekts (Netzwerk Migrantinnen und Arbeitsmarkt). Arbeitgeber und Beschäftigte müssen gemeinsam eintreten für Vielfalt in der Arbeitswelt – ganz nach unserem gewerkschaftlichen Leitbild „Mach meinen Kumpel nicht an!“.

Mobile Beschäftigte schützen: Auch für mobile Beschäftigte muss das Prinzip „gleiches Geld für gleiche Arbeit am gleichen Ort“ gelten. Dies sind Beschäftigte überwiegend aus Osteuropa, die zeitlich befristet in Deutschland arbeiten – etwa in der Fleischindustrie, am Bau, in der Logistik, in Wäschereien, in der häuslichen Pflege oder in der Landwirtschaft. Mindestlöhne und Tarifbindung müssen auch für sie zur Norm werden. Daher müssen in allen drei Ländern flächendeckende Beratungsstellen für mobile Beschäftigte zur Verfügung stehen, die durch die öffentlichen Haushalte institutionell gefördert sind. Außerdem braucht es dringend dauerhafte Schwerpunktstaatsanwaltschaften und polizeiliche Sonderermittlungseinheiten zur Verfolgung der Ausbeutung von Beschäftigten.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren: Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt zu; für die Betroffenen gibt es wenig Chancen auf reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt. Für diese Zielgruppe braucht es außer Qualifizierung einen öffentlichen Beschäftigungssektor mit fairen Bedingungen. Landesweite Förderprogramme müssen dazu das Teilhabechancengesetz ergänzen. Träger sollten gemeinnützige und öffentliche Arbeitgeber sein, die zusätzliche Arbeitsplätze gefördert bekommen. Hierbei geht es immer um freiwillige Angebote.

Eine geschlechtergerechte Arbeitswelt schaffen: In unseren drei Bundesländern gibt es historisch gewachsen deutliche Unterschiede in der Arbeitsmarktsituation von Frauen. Trotzdem verdienen Frauen durchschnittlich pro Stunde weniger als Männer und arbeiten häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, z.B. in Minijobs, Befristung, (kurzer) Teilzeit. Bund und Länder müssen sich für die Aufwertung frauendominierter Berufe und personennaher Dienstleistungen – vor allem durch entsprechende Tarifverträge – einsetzen, damit die Löhne in diesen Berufen steigen und die Arbeitsbedingungen sich verbessern. Der Spaltung des Arbeitsmarktes in frauen- und männerdominierte Berufe ist durch eine konsequent klischeefreie Berufsorientierung entgegenzutreten. Die geringere Präsenz von Frauen in Führungspositionen lässt sich durch klare Vorgaben verringern – in den Ländern etwa im öffentlichen Dienst durch moderne Gleichstellungsgesetze und die paritätische Besetzung

landeseigener Aufsichtsratssitze. In Bremen gibt es mit der Senatsstrategie Geschlechtergerechtigkeit dafür schon gute Ideen, die jetzt aber mit Landemitteln umgesetzt werden müssen.

Um die bestehende Diskriminierung von Frauen, zum Beispiel bei der Bezahlung (Gender Pay Gap), der Teilnahme am Arbeitsmarkt (Gender Time Gap) und der Rente (Gender Pension Gap), aber auch die besorgniserregenden, steigenden Zahlen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen gesellschaftlich wieder stärker in den Fokus zu nehmen und gemeinsam nachhaltige Lösungen für eine geschlechtergerechte (Arbeits)Welt zu diskutieren und erkämpfen, fordern wir die Einführung eines zusätzlichen gesetzlichen Feiertages am 8. März, dem Internationalen Frauentag

Eine partnerschaftliche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit wünscht sich die Mehrheit der Mütter und Väter, die Realität sieht aber anders aus. Flexible Arbeitszeitmodelle müssen gefördert werden – für Arbeitszeiten, die zum Leben passen, wie kurze Vollzeit für beide Elternteile. Die aktuell von Arbeitgebern unter dem Deckmantel einer Flexibilisierung der Arbeitszeit geforderte pauschale Abschaffung des 8-Stunden-Tages lehnen wir ab. In allen Bundesländern müssen Istanbul-Konvention und Gewaltilfegesetz konsequent umgesetzt und Gewaltprävention stärker in den Arbeits- und Gesundheitsschutz integriert werden, um Sexismus und Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.

Soziale Sicherheit

Sicherheit im Alter, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Erwerbslosigkeit sowie das Recht auf eine Wohnung sind unerlässliche Bestandteile eines menschenwürdigen Zusammenlebens sowie Voraussetzung wirtschaftlichen Erfolgs. Märkte allein sorgen weder für sozialen Ausgleich noch für die Teilhabe aller Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Die wachsende Armut in den drei Ländern zeigt, dass wir mehr und nicht weniger Sozialstaat brauchen. Es gibt keinen Gegensatz zwischen sozialer Sicherheit und Freiheit. Freiheit heißt immer auch die Freiheit von wirtschaftlicher Not, Obdachlosigkeit und Angst vor dem sozialen Absturz. Deshalb treten wir für eine umfassende soziale Sicherung ein, die Lebensrisiken absichert und allen Einwohner*innen Freiheitsräume eröffnet. Damit dies gelingt, braucht es:

Sichere Renten: Die Absenkung des Rentenniveaus in den letzten 25 Jahren sorgt dafür, dass die Lebensstandardsicherung im Alter durch die gesetzliche Rente nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Erfahrungen mit der Riesterrente zeigen, dass Privatvorsorge als Kompensationsmittel versagt und zutiefst ungerecht ist: Die Arbeitgeber beteiligen sich nicht an deren Finanzierung. Es ist kein Zufall, dass die Armut von Rentner*innen seit Jahren massiv ansteigt. Es ist ein Erfolg der Gewerkschaften, dass das Rentenniveau gegenwärtig nicht weiter sinkt. Das Rentenniveau muss aber dauerhaft stabilisiert und wieder angehoben werden. Mittelfristig sollte die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umgewandelt werden, welche zunächst auch Selbständige und Politiker*innen erfasst. Die Rente mit 67 können viele Arbeitnehmer*innen in körperlich stark belastenden Berufen überhaupt nicht erreichen. Eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters lehnen wir daher strikt ab.

Politische Teilhabe im Alter: Die Möglichkeiten älterer Menschen zur politischen Mitwirkung müssen gestärkt werden. Dazu gehört, dass alle älteren Menschen die Gelegenheit zur selbstbestimmten Teilnahme an politischen Wahlen haben, unabhängig von ihrer Lebens- und Wohnsituation.

Insbesondere für hochbetagte Menschen und für Menschen in stationären Einrichtungen sollten entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die Länder sollten die Einrichtung von kommunalen Senior*innenvertretungen als Pflichtaufgabe der Kommunen verankern und regeln. Zudem sollten ältere Menschen stärker in die politische Bildung von Bürger*innen aller Altersgruppen eingebunden werden. Die Mitwirkung älterer Menschen sollte durch eine entsprechende Gesetzgebung verbindlich verankert und geregelt werden.

Gute Gesundheitsversorgung: Eine grundlegende Reform der Krankenhausversorgung ist dringend notwendig. Es braucht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Krankenhauslandschaft. Dabei darf nicht der Markt das Versorgungsangebot regeln, das müssen die Länder wirksam planen. Dabei muss die Qualität der Versorgung bei der Standortplanung ausschlaggebend sein. Eine Abkehr vom System der Fallpauschalen sowie feste Personalvorgaben sind nötig; Tarifverträge zur Entlastung sind ein wichtiger Beitrag hierzu. Die Rekommunalisierung von privaten Häusern muss unterstützt werden, finanziell in Schieflage geratene Krankenhäuser brauchen Überbrückungsmittel bis Reform greifen. Zudem muss der Grundsatz gelten: Zuerst ambulante Strukturen inklusive Pflege und (Nach-)Versorgung aufbauen, bevor stationäre Angebote abgebaut werden. Die Länder müssen endlich ihrer Aufgabe der vollständigen Investitionsförderung von Krankenhäusern nachkommen. Aktuell liegen die Gesamtfördervolumen deutlich unterhalb der notwendigen 8 Prozent der Gesamterlöse der Krankenhäuser.

Bei der ambulanten Versorgung in ländlichen und sozial schwachen Räumen braucht es kommunale medizinische Versorgungszentren und die Öffnung der Krankenhäuser sowie geänderte finanzielle Anreize.

Die Entgelte für die Beschäftigten in der stationären Pflege sind richtigerweise in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch stieg Eigenanteils, den die Pflegebedürftigen zu entrichten haben, erheblich. Dieser muss dringend begrenzt werden - ansonsten werden die Interessen der Pflegekräfte gegen die der Bewohner*innen und ihrer Angehörigen ausgespielt. Ein Schritt hierzu wäre die Übernahme der Pflege-Investitionskosten durch die Länder.

Es gibt seit längerem zu wenig Fach- und Hilfskräfte in der Pflege. Es braucht genügend und qualifiziertes Personal, um den Trend zur Flucht aus dem Beruf umzukehren. Nur attraktive Arbeitsbedingungen sind der Weg aus dem Fachkräftemangel, nicht eine Absenkung der Ausbildungsstandards.

Mittelfristig streben wir auf Bundesebene die Weiterentwicklung von Gesundheits- und Pflegeversicherung zu paritätischen Bürgervollversicherungen für alle an. Dies ist notwendig, um eine hochwertige Versorgung und tragbare Finanzierung für alle Menschen zu gewährleisten. Gesundheit darf keine Ware sein! Eine verlässliche und hochwertige Gesundheitsversorgung und Rehabilitation zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit sind zentrale Instrumente der Daseinsvorsorge in einer demokratischen Gesellschaft.

Verlässliche Sicherung bei Arbeitslosigkeit: Wer Jahrzehnte in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt hat, darf nicht schon nach 12 Monaten in die Grundsicherung rutschen. Daher muss die Leistungsdauer für langjährig Versicherte ausgedehnt werden. Die bestehenden SGB II-Regelsätze bedeuten für viele Haushaltskonstellationen ein Leistungsniveau unterhalb der Armutsgrenze. Das ist inakzeptabel. Neue Berechnungsverfahren müssen anhand von qualitativen Kriterien sicherstellen, dass für jeden Menschen

eine armutsfeste Versorgung und soziale Teilhabe möglich ist.

Die Vermittlung in Arbeit muss die nachhaltige Überwindung von Armut zum Ziel haben. Daher dürfen die Verbesserungen des Bürgergeldes bei der Weiterbildung nicht rückabgewickelt werden. Im SGB II wurden in den letzten beiden Jahren die Gelder für Eingliederung stark gekürzt. In der Folge mussten die Jobcenter viele sinnvolle Maßnahmen einstellen. Besonders von Kürzungen betroffen sind Maßnahmen der beruflichen Bildung, die zu einem Abschluss führen. Gerade diese aber sind zur Qualifizierung von Fachkräften nötig. Erwerbslose brauchen ein Recht auf Weiterbildung. Die schnelle Vermittlung in prekäre Beschäftigung – vor allem Leiharbeit – darf nicht im Vordergrund stehen. Um Lohndumping zu verhindern, dürfen nur solche Arbeitsverhältnisse als zumutbar gelten, die tariflich entlohnt sind und der Qualifikation der Arbeitslosen entsprechen.

Recht auf Wohnung: Die eigene Wohnung ist eine unabdingbare Lebensgrundlage - doch in vielen Regionen wird es immer schwerer, sich eine solche leisten zu können. Mietpreise explodieren, Familien leben auf beengtem Raum und immer mehr Menschen finden sich auf der Straße wieder. Damit es genug Wohnraum für alle gibt, braucht es einen massiven Ausbau des sozialen Wohnungsbaus, so dass der Bestand an Sozialwohnungen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt deutlich zunimmt. In allen Regionen mit angespanntem Wohnungsmarkt müssen Landeswohnungsbaugesellschaften aktiv werden und für Normalverdiener*innen bezahlbaren Wohnraum schaffen. Um bestehende Mietverhältnisse zu schützen, sind wirksame Mietobergrenzen auf Bundes- und Länderebene sinnvoll. Bei der Versorgung von Obdachlosen sollte auf das Konzept „Housing First“ gesetzt werden. Hier ziehen Obdachlose sofort in die ‚eigene Wohnung‘, bekommen einen Mietvertrag und eine aktivierende Betreuung angeboten.

Hochwertige Bildung für alle

Bildung ist ein Menschenrecht und der Grundpfeiler für eine aktive kulturelle, demokratische und soziale Teilhabe an unserer Gesellschaft. Ungleiche Bildungschancen und mangelhafte Durchlässigkeit des Bildungssystem verhindern diese. Der erschwerte Zugang zu Berufsausbildungen und Arbeitsverhältnissen erhöht das Risiko für Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung. Die Bildung der jungen Generation wird oft als das wichtigste Gut bezeichnet, jedoch folgt diesen Bekenntnissen keine ausreichende Finanzierung. Es ist dringend angezeigt, von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Erwachsenenbildung eine angemessene finanzielle Ausstattung sicherzustellen. Denn: Investitionen in Bildung sind Investitionen in unsere Zukunft.

Soziale Auslese ist eine große Schwachstelle des deutschen Bildungssystems. Herkunft und Wohnort bestimmen viel zu häufig Bildungskarrieren. Der Zugang zu guter Bildung muss inklusiv und gebührenfrei sein, ungeachtet von sozialer, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Alter, sexueller Identität oder aufenthaltsrechtlichem Status. Herausforderungen für uns als Gesellschaft sind die Digitalisierung, die Zukunft unserer Demokratie, die sozial-ökologische Transformation und der demografische Wandel.

Dazu brauchen wir ein hochwertiges Bildungssystem:

Frühkindliche Bildung braucht gute Arbeitsbedingungen: Um dem Bildungsauftrag in den Krippen, Kitas und Horten gerecht zu werden, sind bessere Qualitätsstandard in den Kita-Gesetzen der Länder bezüglich der Gruppengrößen sowie der personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung dringend nötig. Der

Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist multiperspektivisch anzugehen: Ausbildungskapazitäten sind auszuweiten und Arbeitsbedingungen zu verbessern, um eine nachhaltige Personalpolitik und die Rückgewinnung von Fachkräften, die das Berufsfeld verlassen haben, sicherzustellen. Gerade weil es keine kurzfristige Lösung für den Fachkräftemangel in Krippen, Kitas und Horten gibt, muss mittel- und langfristig gedacht werden. Es sind schnellstens Investitionen nötig, um Missstände zu beheben und das System zukunftsfest aufzustellen. Nur so kann der Beruf der Erzieher*innen angemessen aufgewertet werden.

Inklusion im gesamten Bildungssystem: Die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention aus 2009 durch die Bundesregierung muss im Bildungssystem von Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt ankommen. Wir fordern eine inklusive und diskriminierungsfreie Ausrichtung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens: im Bildungssystem also einen Rechtsanspruch auf einen inklusiven Platz in Kita oder Schule. Es braucht ein inklusives Lern- und Lehrumfeld für alle, d.h. die Abschaffung der Parallelstrukturen von regulären Schulen und Förderschulen. Schulgebäude müssen in baulicher und technischer Hinsicht inklusiv ausgestattet sein. Ausbau und Erweiterung multiprofessioneller Teams sind systemorientiert für alle Kitas, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in die entsprechenden Erlasse und Verordnungen aufzunehmen. Die regionale Ausgeglichenheit der Kita- und Schulstandorte sollte dabei berücksichtigt werden.

Ganztagsbetreuung an Grundschulen pädagogisch gestalten: Der im Schuljahr 26/27 startende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist ein entscheidender Schritt, um eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Für eine begrenzte und klar definierte Übergangszeit, d.h. bis alle Klassenstufen in den Grundschulen einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung haben, muss die Nachmittagsbetreuung der Kinder durch Horte sichergestellt sein. Ein Ganztag in der Grundschule muss bedeuten, dass pädagogisch ineinandergreifende Ganztagskonzepte umgesetzt werden, die den von den Ländern festzulegenden Qualitätskriterien entsprechen. Bauliche Anpassungen oder Erweiterungen der Schulgebäude sind dafür unabdingbar. Multiprofessionelle Teams aus Schulsozialarbeiter*innen und pädagogischen Fachkräften sind als integraler Bestandteil an den Schulen zu etablieren. Diese müssen in einem Beschäftigungsverhältnis zum Land stehen; Mitarbeiter*innen von Anbietern außerunterrichtlicher Angebote sollen analog zu den Beschäftigungsverhältnissen des Landes entlohnt werden. Außerdem bedarf es der Einrichtung multiprofessioneller Beratungs- und Unterstützungsteams auf regionaler Ebene.

Systematisches Übergangsmanagement: „Keiner darf verloren gehen“ heißt für uns: Die Bildungsketten und alle Maßnahmen von der Berufsorientierung über das schulische Übergangssystem bis hin zum erfolgreichen Absolvieren der Ausbildung müssen lückenlos ineinandergreifen. Tatsächlich verlassen aber immer mehr Schüler*innen in unserem Bezirk die Schule ohne Abschluss oder schließen eine berufliche Ausbildung nicht erfolgreich ab. Daher braucht es eine gute und systematische Berufsorientierung für junge Menschen mit einem Ankerfach in allen Schulformen, das strukturiert klischeefrei Inhalt vermittelt. Zudem muss der Verbleib aller Schulabgänger*innen erfasst werden, eine Bildungs-ID kann hierbei der Schlüssel sein. Die Jugendberufsagenturen müssen jede*n erfolglos gebliebenen Schulabgänger*innen kennen und kontaktieren. Dazu müssen die Kompetenzen der Jugendberufsagenturen erweitert werden, so dass die Akteur*innen besser und vernetzter

zusammenarbeiten und gemeinsam alle Maßnahmen planen.

Berufsschulen stärken: Die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen hat sich in den letzten Jahren stabilisiert, erreicht aber noch immer nicht 100%. Es müssen mehr Lehrer*innenstellen geschaffen und dauerhaft im Schulsystem bleiben. Das Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen muss zwingend attraktiver werden, damit die Unterrichtsversorgung nicht weiter sinkt. Des Weiteren braucht es für die berufsbildenden Lehramtsstudiengänge mehr Studienplätze. Überdies müssen mehr finanzielle Mittel in die Ausstattung der Schulen fließen. Damit die Auszubildenden den Anforderungen einer Arbeitswelt 4.0 gerecht werden können, muss die Ausstattung der Berufsschulen den Anforderungen einer Berufsbildung 4.0 angemessen sein.

Ausbildungsplatzgarantie einführen: Jahr für Jahr finden viele Schulabgänger*innen keinen Ausbildungsplatz. Das Angebot an Ausbildungsstellen reicht nicht aus, um allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten. Es gibt kein auswahlfähiges Angebot. Für ein solches ist eine Angebots-Nachfrage-Relation von mindestens 112 Ausbildungsplätzen auf 100 Bewerber*innen nötig. Kein Bundesland in unserem Bezirk erreicht diese Relation (Bremen 92,0; Niedersachsen 93,1; Sachsen-Anhalt 102,9). Junge Menschen brauchen eine Ausbildungsplatzgarantie, die Sicherheit und Perspektive gibt, unabhängig von der Konjunkturlage. Vorbild sollte hier das österreichische Modell sein.

Ausbildungsfonds nach Bremer Vorbild: Gute und bereits lang praktizierte Beispiele einer Umlagefinanzierung gibt es im Baugewerbe oder in der Pflegeausbildung. In Bremen hat die Bremische Bürgerschaft beschlossen, einen generellen Ausbildungsfonds einzuführen. Dies ist ein Meilenstein in Deutschland, denn hier werden nun alle Betriebe an den Kosten der Ausbildung herangezogen – unabhängig, ob sie ausbilden oder nicht. Von der Zahlungspflicht sollen lediglich Betriebe ausgenommen werden, die bereits für einen Branchenfonds beitragspflichtig sind. Auch Niedersachsen und Sachsen-Anhalt müssen einen solchen Fonds für Ausbildung einführen, denn hierdurch werden die Lasten nicht allein auf die ausbildenden Betriebe abgelegt, sondern gerecht auf alle Betriebe und Branchen gleichermaßen verteilt. Das Angebot an Ausbildungsplätzen erhöht sich dadurch.

Recht auf Weiterbildung: Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass die Beteiligung an Weiterbildung stagniert. Besonders problematisch ist die Ungleichheit der Teilnahmechancen: Menschen ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung und Menschen mit Migrationshintergrund nehmen deutlich seltener an Weiterbildung teil und bleiben „abgehängt“. Mit der sozial-ökologischen und digitalen Transformation der Arbeitswelt kommen beträchtliche Anforderungen auf die Beschäftigten zu. Um lebenslangen Lernens zu ermöglichen, braucht es einen gesetzlichen Rahmen, der ein Recht auf Weiterbildungsfreistellung mit Entgeltfortzahlung und Beratung festschreibt, eine sichere Finanzierung garantiert sowie eine bessere und nachhaltige Qualität der Weiterbildungsangebote und Mindeststandards für Beschäftigte in der Weiterbildung inklusive Mitbestimmungsrechte sicherstellt.

Hochschulen zukunftsfest aufstellen: Die demokratische und soziale Hochschule ist unser Leitbild. Wir wollen Wissenschaft demokratisieren, Hochschulen für alle öffnen, Qualität von Forschung und Lehre entwickeln sowie Arbeits- und Studienbedingungen verbessern. Dafür braucht es eine konjunkturunabhängige und auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen, die Forschung und Lehre mit einer breit gefächerten Themenvielfalt gute Arbeitsbedingungen jenseits von Professuren sowie kritische Wissenschaft ermöglicht. In der Befristungspolitik der Arbeitsverhältnisse im wissenschaftlichen

Mittelbau ist dringend ein Umdenken nötig. Es muss in den Hochschulgesetzen der Länder mit unbefristeten Stellenkategorien untermauert werden. Weiter müssen die Länder sicherstellen, dass Daueraufgaben mit diesen Stellenkategorien in angemessener Anzahl eingerichtet werden.

Die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten und Studierenden müssen gestärkt werden. Wir fordern deswegen die Einführung einer Viertelparität in den hochschulischen Mitbestimmungsgremien. Hochschul- und Stiftungsräte sind als Instrumente der Hochschulsteuerung mit ihrer derzeitigen Besetzung und dem Aufgabenspektrum nicht geeignet. Eine zunehmende Autonomie der Hochschulen darf es nur geben, wenn die Senate als demokratisches Entscheidungsgremium an Hochschulen entschieden gestärkt werden. Wir fordern ebenso eine tarifvertragliche Lösung für die studentischen Hilfskräfte.

Mehr Menschen ohne klassische Hochschulzugangsberechtigung, wie die allgemeine Hochschulreife durch ein Abitur, muss ermöglicht werden, ein Studium aufgrund beruflicher Qualifikationen zu beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Für „Offene Hochschulen“ müssen in allen drei Bundesländern die gesetzlichen Rahmenbedingungen der geschaffen bzw. durch Maßnahmen ergänzt werden, die die Bedingungen in Betrieben und an den Hochschulen stärker an die Bedürfnisse von Berufstätigen anpassen. Es muss Aufgabe der staatlichen Hochschulen und der Stiftungshochschulen sein, in ausreichender Zahl Angebote berufsbegleitender und Teilzeitstudiengänge bereitzustellen und entsprechende Änderungen der Curricula sowie eine bessere und leichtere Anerkennung beruflich erworbener Fähigkeiten als Prüfungsleistungen zu ermöglichen.

Die Kooperationsstellen Hochschulen und Gewerkschaften sind ein wichtiger Teil der Hochschulinfrastruktur und des Wissenstransfers. Sie befördern den Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft und regen so die öffentliche Diskussion über Gute Arbeit, Arbeitsgestaltung, sozial-ökologische Transformation, soziale Gerechtigkeit und die Bedeutung von Mitbestimmung und Demokratie an. Gleichzeitig befruchtet die gesellschaftliche Debatte ihrerseits die Wissenschaft. In allen drei Bundesländern sollten Kooperationsstellen dauerhaft erhalten bzw. geschaffen werden.

Duales Studium regeln: Das Angebot von und die Nachfrage nach dualen Studiengängen steigt kontinuierlich. Um die Situation der dual Studierenden zu verbessern, fordern wir die Aufnahme des dualen Studiums in das Berufsbildungsgesetz. Wir erwarten von Bund und Ländern, Mindeststandards für die Verzahnung der Lernorte und die Breite und Tiefe der Qualifikationen zu formulieren sowie die Aufgaben und Zuständigkeiten von Betrieb, Berufsschule und Hochschule eindeutig zu klären: Vertragliche Absicherung und Vergütung, Partizipation an der betrieblichen Mitbestimmung und Arbeitszeitregelungen sind nur einige Stichworte.

Erwachsenenbildung: Bildungszeitgesetze sind ein wichtiges Instrument zur Stärkung und zum Ausbau demokratischer Bildung. Starke Gesetze mit mindestens fünf Tagen gesetzlichem Anspruch, ausreichenden Finanzierungsgrundlagen und besser funktionierenden Anreizsystemen für die Inanspruchnahme von Bildungszeit sind wichtig. Eine Förderung für kleine und mittlere Unternehmen, deren Beschäftigte Bildungszeit in Anspruch nehmen, ist eine gute Unterstützung.

Starker Öffentlicher Dienst

Es ist von zentraler Bedeutung, den öffentlichen Dienst in den Ländern und Kommunen zukunftsfähig

aufzustellen, um die öffentliche Daseinsvorsorge, zum Beispiel den ÖPNV, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen oder Verwaltungen zu stärken und damit für Bürger*innen gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu ermöglichen.

Die letzten Jahrzehnte waren vom Gegenteil geprägt: Ein enormer Aufgabenzuwachs, zu wenig Personal und marode Ausstattungen sind vielerorts Realität. Die Belastungen für die Beschäftigten sind hoch, effektives Handeln ist teils kaum möglich. Das hat weitreichende Folgen: Das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staats nimmt ab.

Um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und die Demokratie zu schützen, ist ein handlungsfähiger Staat unabdingbar. Dazu muss er finanziell und personell besser aufgestellt sein. Beschäftigte brauchen Arbeitsbedingungen, die sie in die Lage versetzen, ihre Aufgaben effektiv und effizient zu erledigen. Nur dann können die öffentlichen Arbeitgeber fähige Fachkräfte halten und gewinnen. Nötig ist Folgendes:

Für bedarfsgerechte Personalausstattung sorgen: Das Aufgabenspektrum bei gleichbleibender Personalstärke ständig zu erweitern, geht zu Lasten der Gesundheit der Beschäftigten. Wenn der Öffentliche Dienst seine Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und gute Dienstleistungen erbringen soll, braucht er eine bessere Personalausstattung und gute Arbeitsplätze. Dass im öffentlichen Dienst im Vergleich zur Wirtschaft deutlich mehr Beschäftigte befristet eingestellt werden, ist ein No-Go.

Bund und Länder müssen mehr und flexibler ausbilden. Qualifizierter Nachwuchs wird dringend gesucht, außerdem haben die Länder als größte Arbeitgeber bei der Qualifizierung junger Menschen eine Vorbildfunktion.

Amtsangemessene Besoldung herstellen: Seit der Föderalismusreform driften die Bundesländer in Sachen Besoldung und Versorgung immer weiter auseinander. Von gleichen Arbeitsbedingungen bei gleichen Tätigkeiten kann keine Rede sein. Zudem genügt die Besoldung der Beamt*innen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt nicht den verfassungsrechtlichen Vorgaben. Die Länder sind aufgefordert, den Reparaturbetrieb zu beenden und die Besoldung ihrer Beamt*innen amtsangemessen und verfassungsgemäß zu gestalten.

Tarifergebnisse für die Länderbeschäftigten sind zeit- und wirkungsgleich auf Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen zu übertragen. Die Besoldungsstruktur darf sich nicht an der Haushaltssituation orientieren, sondern muss den Anforderungen des jeweiligen Amtes entsprechen. Dies gilt auch für Sonderzahlungen und die Ruhegehaltsfähigkeit von Zulagen.

Wochenarbeitszeit: Die regelmäßige Arbeitszeit der Beamt*innen muss sowohl in Niedersachsen, Bremen als auch Sachsen-Anhalt an das Tarifniveau der Länderbeschäftigten angeglichen werden. Fehlendes Personal und immer neue Aufgaben sind keine Gründe, das zu verwehren. Die Dienstherren sind aufgerufen, flexible Arbeitszeitmodelle zu entwickeln, die den öffentlichen Dienst für Fachkräfte attraktiver machen.

Mitbestimmungslücken schließen: Die Gesetzgebungskompetenz für die betriebliche Mitbestimmung im öffentlichen Dienst des Landes, der Kommunen und in zahlreichen öffentlichen Unternehmen und Körperschaften liegt bei den Bundesländern. Die Rechte der Personalrät*innen sind von den Landesregierungen daher zu stärken und auszubauen. Dazu gehören die Allzuständigkeit von

Personalrät*innen und das digitale Zugangsrecht von Gewerkschaften zu den Dienststellen.

Verwaltung bürger- und beschäftigtenfreundlich digitalisieren: Die Zukunft ist digital, das gilt auch für die öffentliche Verwaltung. Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt müssen die Digitalisierung in ihren Behörden und Ämtern mitbestimmen und effizient vorantreiben, ebenso die Kommunen. Die Expertise von Beschäftigten ist zwingend zu nutzen, um Arbeitsprozesse zu verschlanken und zu erleichtern. Gleichzeitig müssen sie die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren, und vor Rationalisierung oder Herabstufung geschützt sein, falls sich Arbeitsprozesse ändern. Der Schutz ihrer Daten und Persönlichkeitsrechte wird beim Einsatz von KI immer wichtiger. Dann nützt Digitalisierung Beschäftigten, Bürger*innen und Unternehmen gleichermaßen.

Vielfalt fördern: Der öffentliche Dienst muss das Abbild und so divers wie unsere Gesellschaft sein. In allen drei Bundesländern unseres Bezirks ist hier noch Luft nach oben. Damit die öffentlichen Arbeitgeber ein Garant für Chancengleichheit werden, brauchen sie eine Gesamtstrategie zur Förderung der Vielfalt unter den Beschäftigten auf allen Ebenen. Das macht den öffentlichen Dienst innovativer und attraktiver. Zudem ist dies ein wichtiges Signal in Zeiten, in denen zunehmend Stimmung gegen einzelne Gruppen gemacht wird, seien es Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen oder Menschen mit Behinderung.

Beschäftigte vor Gewalt schützen: Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ist nicht akzeptabel und muss konsequent verfolgt werden. Angriffe sind zu erfassen und in zugänglichen Statistiken auszuweisen. Schwerpunktstaatsanwaltschaften müssen Übergriffe zeitnah und adäquat verfolgen. Öffentliche Arbeitgeber und Dienstherrn müssen ihre Beschäftigten ausreichend schützen und ihnen Zugang zu Beratung und Schulung bieten. Dazu gehören wirksame Präventionsmaßnahmen, Deeskalationsstrategien aber auch funktionierende Mechanismen der Nachsorge.

Pauschale Beihilfe: Beamt*innen, die sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern, müssen sowohl den Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmerbeitrag selbst tragen. Eine Erstattung von Beiträgen durch die Beihilfe erfolgt weder für die freiwillig gesetzlich Versicherten noch für deren Angehörige. Mit einer pauschalen Beihilfe vom Dienstherrn in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrages könnte Abhilfe geschaffen werden. Bremen und Niedersachsen haben diese bereits eingeführt, in Sachsen-Anhalt steht die pauschale Beihilfe noch aus.

Bildungszeit für Beamt*innen: Der DGB tritt dafür ein, dass Beamt*innen einen gesetzlich formulierten Anspruch auf Bildungsurlaub haben. Die Länder sollten daher schnell Bildungszeitgesetze auf den Weg bringen, die Beamt*innen wie anderen Beschäftigten lebenslanges Lernen ermöglicht.

Antrag B 01: Arbeitsplatzsicherung in der Automobilindustrie durch Förderung der Elektromobilität und pragmatischen Umgang mit Hybridtechnologien und alternativen Kraftstoffen

Antragsteller*in:	IG Metall Niedersachsen und Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB setzt sich gegenüber der Bundesregierung und der EU-Kommission dafür ein, dass die Transformation der Automobilindustrie sozial, ökologisch und beschäftigungssichernd gestaltet wird. Die Zukunft der Mobilität ist elektrisch – doch angesichts massiver Arbeitsplatzverluste, schleppender Nachfrage und globaler Wettbewerbsverschiebungen braucht es ein pragmatisches und industriepolitisch kluges Vorgehen.

Wir fordern daher von der Politik:

1. Offensive für Elektromobilität

- Steuerliche Förderung für neue und gebrauchte E-Fahrzeuge privat und gewerblich
- Einführung eines „Social Leasing“-Modells für Haushalte mit geringem Einkommen
- Aufbau eines europaweiten Schnellladenetzes
- Senkung der Ladestrompreise
- Massive Förderung der Batteriezellfertigung in Deutschland und Europa
- Sicherung der Rohstoffversorgung durch Diversifizierung der Bezugsquellen
- Finanzielle Unterstützung für Zulieferunternehmen im Transformationsprozess

2. Flexibilisierung der CO₂-Regulierung

- Öffnung von Hybridtechnologien, bei Betrieb mit erneuerbaren Kraftstoffen, über 2035 hinaus
- Anreize für hohen elektrischen Fahranteil bei PHEV und EREV
- Zulassung von Fahrzeugen mit ausschließlich CO₂-neutralen Kraftstoffen auch nach 2035.

Von den Unternehmen fordern wir:

- Stopp des Personalabbaus und Vereinbarung von gemeinsamen Zukunftsstrategien mit der Mitbestimmung
- Investitionen in Zukunftstechnologien an den hiesigen Standorten, z.B. Entwicklung und Fertigung von Batteriezellen

Antrag B 02: Einsatz für die Ansiedlung zukunftsfähiger Technologien und Industriezweige – insbesondere im Halbleiter- und Chipbereich – am Standort Magdeburg

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB in Sachsen-Anhalt, der DGB-Bundesvorstand und seine Mitgliedsgewerkschaften sowie die Stadt Magdeburg und das Land Sachsen-Anhalt werden aufgefordert, sich auch nach der Absage von Intel weiterhin gemeinsam für die Ansiedlung zukunftsfähiger Technologien und Industriezweige – insbesondere im Halbleiter- und Chipbereich – am Standort Magdeburg einzusetzen und die Weiterentwicklung des Industrieareals „Eulenberg“ in Sachsen-Anhalt aktiv voranzutreiben.

Antrag B 03: Fördermittelbereitstellung für die Umsetzung der EU- Trinkwasser- und Kommunalabwasserrichtlinie in der Wasserwirtschaft

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB setzt sich bei den Landesregierungen dafür ein, dass zur Umsetzung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie („KARL“) in der Abwasserreinigung und zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und -qualität neue Förderprogramme (Investitionsförderung) für die Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung (auch in den Großstädten) aufgelegt werden.

Der DGB möge sich für die Unterstützung der Unternehmen der Wasserwirtschaft einsetzen, die durch überarbeitete und damit verschärfte EU-Regelungen und strengere Anforderungen bei der Entfernung von Pharma- und Chemierückständen vor großen Herausforderungen stehen.

Hierzu gehören auch staatliche Maßnahmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Implementierung neuer Technologien, um die betroffenen Unternehmen der Wasserwirtschaft zu unterstützen.

Der DGB möge Strategien und eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Verbänden in Deutschland fördern, um umsetzungsfähige Maßnahmen der Richtlinien zu gewährleisten.

Die zusätzlichen Anforderungen an die Wasserwirtschaft und damit einhergehende Kostensteigerungen dürfen nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen gehen (z.B. durch Stellenabbau).

Antrag B 04: Verbindliche Tarifbindung als Voraussetzung für öffentliche Aufträge

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Helmstedt
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 03
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB setzt sich dafür ein, dass Vergaben öffentlicher Aufträge auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene künftig ausschließlich an Unternehmen erfolgen dürfen, die nachweislich tarifgebunden sind oder tarifgleiche Arbeitsbedingungen einhalten. Die bestehenden Tariftreuegesetze sind konsequent zu kontrollieren und – wo erforderlich – nachzuschärfen. Insbesondere sollen Schlupflöcher durch Subunternehmerketten und Leiharbeit geschlossen werden. Darüber hinaus sollen Sanktionen bei Verstößen gegen die Tariftreue verschärft werden, einschließlich Rückforderung öffentlicher Gelder, Ausschluss von künftigen Vergaben und Veröffentlichung von Verstößen.

Antrag B 05: Allianzen und Netzwerke für Arbeitsmarkt-, Struktur- und Transformationspolitik nachhaltig fördern

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Gifhorn
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB soll sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen dafür einsetzen, dass die auf kommunaler-, auf Landes- und auf Bundesebene existierenden Allianzen und Netzwerke für Arbeitsmarkt-, Struktur- und Transformationspolitik weiterhin unterstützt und nachhaltig gefördert werden. Weiterhin ist der DGB mit seinen Mitgliedsgewerkschaften auf allen Ebenen gefordert, diese Unterstützung in seinem Wirkungsbereich einzufordern.

Antrag B 06: Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte im Strukturwandel

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Helmstedt
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 02
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 02
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB fordert die Einrichtung eines umfassenden Förderprogramms für Qualifizierung, Weiterbildung und berufliche Neuorientierung von Beschäftigten in Branchen, die vom Strukturwandel betroffen sind, zum Beispiel in Automobilwirtschaft, Energie, Logistik, Büro/Verwaltung und Handel. Das Programm soll folgende Kernpunkte enthalten:

- einen Rechtsanspruch auf Bildungszeiten während der Arbeitszeit,
- die vollständige Übernahme von Weiterbildungskosten durch öffentliche Förderung,
- den Aufbau regionaler Transformationszentren als Anlaufstelle für Beratung, Vermittlung und Qualifizierung.

Antrag B 07: MehrWert Gleichstellung: Für eine gerechte Verteilung von Zeit und Geld – Geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik stärken

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Die gerechte Verteilung von Ressourcen ist eine zentrale Voraussetzung für eine solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft. In einer Zeit, in der wirtschaftliche und finanzpolitische Entscheidungen oftmals geschlechtsspezifische Ungleichheiten vertiefen und Vorhaben der Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik haushaltspolitischen Kürzungsvorhaben zum Opfer fallen, ist es unsere Pflicht als Gewerkschaften, uns für eine gerechtere Verteilung von Ressourcen zwischen den Geschlechtern einzusetzen. Ganz entscheidend sind dabei die Dimensionen von Zeit und Geld für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben, sowie die gerechtere Verteilung von Sorgearbeit, Freizeit, politischer Partizipation und gesellschaftlichem Engagement zwischen den Geschlechtern.

Die gleichberechtigte Verteilung von Ressourcen ist nicht nur eine Frage von Gerechtigkeit, sondern stärkt auch die Wirtschaft. Care- Arbeit, also unbezahlte Tätigkeiten des Sorgens und Sich- um- andere- Kümmerns, bilden die Voraussetzung für jede wirtschaftliche Tätigkeit, sind aber nach wie vor ungleich verteilt und werden ganz überwiegend von Frauen geleistet. Die partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit fördert daher die Erwerbsbeteiligung und wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen und entlastet sie. Die gerechtere Beteiligung von Frauen in der Arbeitswelt erhöht zudem steuerliche Einnahmen und Beiträge in die sozialen Sicherungssysteme. Darüber hinaus stärkt die Zurückdrängung prekärer Arbeit wie Minijobs und unfreiwilliger Teilzeit, welche mehrheitlich von Frauen ausgeübt wird, die Wirtschaft und die Einnahmenseite ebenfalls. Tarifbindung nützt Frauen besonders, denn Tarifverträge sorgen für Lohntransparenz, drängen Minijobs zurück und sorgen für mehr Lohn bei weniger Arbeitszeit: Frauen verdienen in Unternehmen mit Tarifvertrag durchschnittlich rund 3,60 Euro mehr pro Stunde als Frauen in Unternehmen ohne Tarifvertrag, Beschäftigte mit Tarifvertrag arbeiten gleichzeitig rund eine Stunde/Woche kürzer als ohne. Daher braucht es dringend eine Stärkung der Tarifbindung! Allein in unserem Bezirk summieren sich die aus Tariffucht entstehenden Schäden (Mindereinnahmen Sozialversicherung, Steuern und Kaufkraft) auf ca. 19 Mrd. Euro (Niedersachsen: 14,3 Mrd. Euro, Bremen: 1 Mrd. Euro, Sachsen-Anhalt: 3,7 Mrd. Euro). Darüber hinaus stellt die Förderung von Frauen in der Arbeitswelt (bei gleichzeitiger Entlastung in der Care- Arbeit!) das größte Fachkräftepotenzial für die Wirtschaft dar. Außerdem wird bspw. die Konsumnachfrage durch die gleichberechtigte Verteilung von finanziellen, sozialen und infrastrukturellen Ressourcen gestärkt.

Daher müssen in entscheidenden Politikfeldern wie Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik und Steuerpolitik Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit ergriffen werden. Doch leider sind diese Politikfelder häufig geschlechterblind. Sie basieren auf einem männlich geprägten Paradigma und blenden nicht-männliche Lebensrealitäten aus oder schaffen aktiv Ungleichheiten. Geschlechtsbezogene Unterschiede

werden kaum berücksichtigt. Beispielsweise blenden Kennzahlen wie das BIP (auch auf Landesebene) die für den Staat und das Wirtschaftssystem fundamentale unbezahlte Sorgearbeit schlichtweg aus. Würde unbezahlte Sorgearbeit mit dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn bezahlt (2021: 29,28 Euro), hätte sie einen Wert von 1,2 Billionen Euro (im Vergleich: Das BIP betrug 2021 3,6 Billionen Euro). Das Steuersystem benachteiligt Frauen aktiv und ihre Steuerlast ist gemessen an ihrem Einkommen höher als die von Männern (Stichwort Ehegattensplitting) – um nur einige Aspekte zu nennen. Zugleich ist öffentliche Haushalts- bzw. Budgetplanung nichts anderes als in Zahlen gegossene Politik. Wem diese Gelder zugutekommen, wird dabei offensichtlich zu selten reflektiert.

Darüber hinaus befinden wir uns in einer umfassenden Transformation der Wirtschaft. Dabei wird von entscheidender Bedeutung sein, dem Thema Geschlechtergerechtigkeit bei der Bewältigung der gegenwärtigen multiplen Herausforderungen und Krisen einen komplett anderen Stellenwert zu verschaffen. Das Beispiel der Corona-Krise hat sehr eindeutig gezeigt, wie in Umbruchs- und Krisenzeiten gleichstellungspolitische Rückschritte drohen, denn während der Pandemie haben sich die bestehenden strukturellen Benachteiligungen und Belastungen für Frauen deutlich verschärft. Sie haben mehr Sorgearbeit gestemmt und Arbeitszeiten reduziert. Zugleich kamen ausgezahlte Corona- Hilfgelder Männern stärker zugute. Eine Studie zu den Corona-Hilfspaketen der Bundesregierung kam zum Ergebnis, dass von den 600 Mrd. Euro, die auf Maßnahmen mit einem direkten Nutzen für Personen entfielen, zwei Drittel des Budgets in Maßnahmen gebunden waren, die Männern mehr nutzten als Frauen, nur 7 Prozent nutzten Frauen eher mehr als Männern. Sparprogramme, Krisenmanagement und Anti-Teuerungsmaßnahmen entfalten immer auch geschlechtsspezifische Wirkungen. So wurde auch für die Finanzkrise 2009 und die darauffolgende Austeritätspolitik bereits nachgewiesen, dass die europäische Sparpolitik überwiegend Frauen getroffen hat. Dasselbe gilt für die Auswirkungen der hohen Inflationsraten seit 2022, denn das Risiko für Einkommensarmut ist bei Frauen höher als bei Männern. Der nächste Umbruch, die sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft, ist bereits in vollem Gange. Um Frauen, welche sowohl wirtschaftlich als auch in den Auswirkungen der Klimakrise weltweit bereits jetzt stärker als Männer benachteiligt sind, hierbei nicht erneut zu benachteiligen, muss Wirtschaftspolitik gerade in Zeiten der Transformation geschlechtergerecht gestaltet werden.

Deshalb wird der DGB-Bezirksvorstand aufgefordert, sich in den drei Ländern Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt für eine geschlechtergerechte Gestaltung der landespolitischen Wirtschafts- und Finanzpolitik einzusetzen.

Die gerechte Verteilung der Ressourcen Zeit und Geld ist nicht nur eine Frage der Fairness, sondern auch eine Grundvoraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und Chancengleichheit. Geschlechtergerechtigkeit in der Wirtschafts- und Finanzpolitik muss daher in den Fokus rücken, um allen Menschen – unabhängig ihres Geschlechts – die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstverwirklichung zu bieten. Auch abseits klassischer, finanziell begünstigter Familienmodelle (oftmals „Familienernährer + Zuverdienerin“) böte sich somit die Möglichkeit, ohne gesellschaftliche Stigmata oder wirtschaftliche Einbußen den eigenen Lebensentwurf zu gestalten.

Ressource Zeit

Frauen leisten nach wie vor deutlich mehr unbezahlte Sorgearbeit als Männer – durchschnittlich 9 Stunden pro Woche, der *Gender Care Gap* beträgt bundesweit also 44,3 Prozent (Niedersachsen: 40,1

Prozent, Sachsen- Anhalt: 36,1 Prozent, Bremen: nicht ausgewiesen). Gleichzeitig gehen Frauen durchschnittlich 8,4 Stunden pro Woche weniger einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach als Männer (*Gender Time Gap/Gender Hours Gap*). Dabei liegt der Gender Hours Gap in Niedersachsen bei 21 Prozent, in Bremen bei 16 Prozent und in Sachsen- Anhalt bei 10 Prozent (der Unterschied zwischen der durchschnittlichen Anzahl bezahlter Arbeitsstunden im Monat zwischen Frauen und Männern ist hier also deutlich niedriger).

Insgesamt leisten Frauen in Deutschland jährlich 72 Mrd. Stunden unbezahlte Sorgearbeit! Das ist mehr als die Summe aller Arbeitsstunden von Erwerbstätigen in Deutschland. Allein der Wert der von Frauen geleisteten Kinderbetreuung und Pflege belief sich im Jahre 2021 auf 826 Mrd. Euro, wenn sie hierfür mit dem durchschnittlichem Bruttostundenlohn bezahlt worden wären. Care-Arbeit ist demnach ein zentraler Faktor, ohne den Wirtschaft und Gesellschaft nicht funktionieren können.

Die ungleiche Verteilung von unbezahlter Sorgearbeit führt nicht nur dazu, dass Frauen weniger Geld, sondern auch weniger Zeit für politische und berufliche Aktivitäten, geschweige denn Erholung und Freizeit haben. Diese Zeit ist aber eine unverzichtbare Ressource für politische Partizipation und gesellschaftliches Engagement. Das Fehlen von Zeit schränkt die Möglichkeiten zur Mitgestaltung der Gesellschaft erheblich ein, welches insbesondere in Zeiten eines antifeministischen Rechtsrucks ein erheblicher Missstand – aber möglicherweise auch einer der Gründe dafür – ist: Frauen haben schlicht keine Zeit, wirksam dagegen vorzugehen.

Ressource *Geld*

Frauen verdienen pro Stunde weniger als Männer (*Gender Pay Gap*). Die Entgeltlücke liegt in Niedersachsen (Stand 2024) bei 15 Prozent, in Bremen bei 17 Prozent und in Sachsen- Anhalt bei 4 Prozent. Allgemein werden Berufe, in denen überwiegend Frauen arbeiten, geringer bewertet und schlechter bezahlt als Berufe, in denen überwiegend Männer arbeiten. Zudem sind Frauen seltener in Leitungs- und Führungspositionen. Durch historisch gewachsene Unterschiede und egalitärere Geschlechterrollen in den ostdeutschen Bundesländern sind bei der Entgeltlücke erhebliche Unterschiede innerhalb unseres Bezirks zu sehen. Dennoch stellt das geringere Lohnniveau von Frauen im gesamten Bezirk ein wichtiges Thema und eine Ungerechtigkeit dar, die beseitigt werden muss!

Wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine grundlegende Voraussetzung für individuelle Freiheit und Sicherheit. Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede im gesamten Lebensverlauf und die Überrepräsentation von Frauen in Niedriglohnssektoren führen zu finanziellen Benachteiligungen, die ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe einschränken. Und die sichtbare Konsequenz der ungleich verteilten Ressourcen im Lebensverlauf ist ein *Gender Pension Gap*, also die Rentenlücke, die in den Bundesländern unseres Bezirks mit 20–46 Prozent zwar unterschiedlich stark ausgeprägt ist – man muss aber ganz klar feststellen: Altersarmut ist weiblich.

Die ungleiche Verteilung der Ressourcen Zeit und Geld stehen also nicht in Konkurrenz miteinander, sondern sind eng miteinander verknüpft und müssen stets gemeinsam berücksichtigt werden. Dies bedenkt auch der sog. *Gender Gap Arbeitsmarkt*, eine statistische Kennzahl, welche Gender Pay Gap, Gender Hours Gap und die Erwerbstätigenquote zusammenbringt. Die arbeitsmarktbezogene Lücke zwischen Frauen und Männern liegt demnach in Niedersachsen (Stand 2023) bei 41 Prozent, in Bremen

bei 38 Prozent und in Sachsen-Anhalt bei 21 Prozent (niedriger aufgrund des geringeren Gender Pay Gaps und der höheren Erwerbstätigenquote von Frauen, s. o.). Hinzu kommen die in allen drei Ländern hohen Anteile unbezahlter Sorgearbeit. Trotz der deutlichen Unterschiede in unseren drei Bundesländern bei der Arbeitsmarktsituation von Frauen sind die Ressourcen also in unserem Bezirk nach wie vor nicht gerecht genug verteilt.

Der DGB- Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich für die folgenden Forderungen für eine geschlechtergerechte Gestaltung der landespolitischen Wirtschafts- und Finanzpolitik stark zu machen:

- Konsequente Entwicklung, Umsetzung und Controlling (Überprüfung der Wirksamkeit) von Instrumenten des **Gender Budgetings** (gleichstellungsorientierte Aufstellung von öffentlichen Haushalten) auf Landesebene nach dem Vorbild Sachsen- Anhalts, um sicherzustellen, dass finanzpolitische Entscheidungen geschlechtsspezifische Auswirkungen berücksichtigen.
- Eine mit dem Gender Budgeting verknüpfte **ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie /** Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm, um Ressourcen und Haushaltsmittel mit konkreten Gleichstellungszielen zu verknüpfen.
- Aufsetzen eines Gleichstellungsfonds / einer **Investitionsoffensive Gleichstellung** , mit der zentrale gleichstellungspolitische Investitionen unterfüttert werden (Betreuungsinfrastruktur, Pflegeinfrastruktur, Gewaltschutzstruktur, etc.). Hierfür ist es notwendig, dass sich die Länder für eine Reform der Schuldenbremse auf Bundesebene einsetzen, weitere Möglichkeiten sind die Gründung von Investitionsgesellschaften oder kreditemächtigte Sondervermögen auf Landesebene.
- Verbesserung von **Kinderbetreuungs- und Pflegeangeboten**, um die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit, familiären Verpflichtungen und Ehrenamt zu erleichtern. Im Bereich KiTa schneidet Sachsen- Anhalt hierbei bezüglich der Betreuungsquote wesentlich besser ab als Niedersachsen und Bremen, bei der Fachkraft-Kind-Relation aber deutlich schlechter.
- Flächendeckender Ausbau bzw. Sicherung der Angebote mit auskömmlicher Finanzierung. Hierbei darf die Qualität der Angebote nicht zugunsten höherer Kapazitäten oder um Einsparungen vorzunehmen heruntergesetzt werden.
- Ausweitung der Ausbildungskapazitäten für Erzieher*innen mit den dafür notwendigen Maßnahmen und Vergütung während der Ausbildung. Ein Stopp der Deprofessionalisierung ist dringend notwendig! Hierzu muss die Fachkraft-Quote ausgebaut und gesichert werden. Nur durch qualifiziertes Personal ist eine frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung gewährleistet, kann dem Fachkräftemangel begegnet werden und ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten zu bewerkstelligen.
- Förderung der Einrichtung von betrieblicher Kinderbetreuung.
- Erhöhung der Landes-Investitionskostenförderung in der Pflege und Beschränkung auf Pflegeanbieter, deren Arbeitsbedingungen im Minimum dem branchenüblichen Tarifvertrag entsprechen. Pflegende brauchen gute Arbeit!
- Entgeltgleichheit jetzt! Auf- bzw. Umsetzung von **Landesstrategien für Entgeltgleichheit** nach dem Vorbild der Entgeltgleichheitsstrategie Bremens und finanzielle Unterfütterung der Maßnahmen. Zudem

Einführung und dauerhafte Bereitstellung eines **Lohnatlasses** nach dem Vorbild NRW, um Transparenz über Entgeltgleichheit zu schaffen. Systematische **Überprüfung der eigenen Entgeltpraxis** durch Unternehmen, landeseigene Unterstützungsprogramme zur Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes.

– **Stärkung der Tarifbindung und Mitbestimmung** in den drei Bundesländern durch Politik und Arbeitgeber, hierfür Umsetzung von **Tariftreuregelungen bei öffentlichen Auftragsvergaben** zur Schaffung von Lohngerechtigkeit durch Tarifverträge. Zudem müssen sich die Länder auf Bundesebene dafür einsetzen, dass es leichter wird, Tarifverträge für alle Unternehmen einer Branche allgemeinverbindlich zu erklären.

– Feste Verankerung und Schärfung von Kriterien der Geschlechtergleichstellung in Zuwendungen/**Wirtschaftsförderung der Länder.**

– Geschlechtergerechte Gestaltung der digitalen und sozial-ökologischen Transformation der Wirtschaft: Einführung eines **geschlechterpolitischen Monitorings auf Landesebene** mit der systematischen Erhebung von Daten zu geschlechtsspezifischen Beschäftigungseffekten im Zuge der Transformation (z. B. zu Substituierung, Weiterbildungsangeboten, Frauenbeteiligung in entscheidenden Branchen wie bspw. dem Energiesektor, Veränderungen der Arbeitswelt, Potenzialen von Frauen in technischen und ‚Green Jobs‘, etc.). Zudem die Überprüfung / **Sicherstellung von geschlechtersensiblen Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten** in Transformationsprozessen für landesgeförderte, betriebliche und durch die Bundesagenturen für Arbeit geförderte Weiterbildungen; zum Beispiel durch Weiterbildungsangebote in Teilzeit und Quotierungen von Weiterbildungsmaßnahmen. Denn der Weiterbildungsbedarf von Frauen ist in der Transformation höher als bei Männern, bspw. ist ihr Zugang zu digitalen Technologien am Arbeitsplatz schlechter. Zudem müssen Frauen konsequent an Transformationspolitik beteiligt werden.

– **Weiten des Innovationsbegriffs** und der Innovationsbewertung im wirtschafts- und förderpolitischen Kontext: Zu häufig wird der „Innovationsgehalt“ ausschließlich technologisch orientiert bewertet, wodurch Initiativen, Start-Ups, etc., die sich in einem Bereich betätigen, der soziale Innovationen benötigt, übergangen werden. Klassischerweise trifft dies auf Branchen zu, die sich auf Kinderbetreuung, Kranken- und Altenpflege, Integrations- und Inklusionsmanagement konzentrieren und häufig mehrheitlich von Frauen bewerkstelligt werden. Dabei ist in den vergangenen Jahren zu beobachten, dass die begriffliche und konzeptionelle Auseinandersetzung mit dem Konzept der Sozialen Innovation im wissenschaftlichen Diskurs an Bedeutung gewinnt und quantitativ zulegt. Hier werden Anschlussstellen offengelegt, an die förderpolitisch in der Richtliniengestaltung angedockt werden sollte.

– Konsequente Umsetzung des Prinzips **Gender Mainstreaming**, also der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in die Gestaltung, Durchführung und Analyse von Politik- und Regulierungsmaßnahmen durch Einführung eines landespolitischen „**Gleichstellungs-Checks**“ für alle politischen Vorhaben.

Diese Schwerpunkte sollten zudem durch folgende Maßnahmen in den Ländern flankiert werden:

– Aktive Arbeitsmarktpolitik zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen, beispielsweise:

- Aufsetzen von landesweiten **Modellprojekten zur Umwandlung von Minijobs in feste Stellen** mit

regionalen Verankerungen unter Beteiligung von Jobcentern, Arbeitgebern, Gewerkschaften und der Wirtschaftsförderung.

- Mehr **Kontrollen gegen Ausbeutung** in frauendominierten Branchen.
- **Gleichmäßige Berücksichtigung von Frauen** in Fördermaßnahmen der Bundesagenturen für Arbeit und arbeitsmarktpolitischen Landesprogrammen (bspw. durch das Aufsetzen spezifischer Weiterbildungsprojekte für frauendominierte Berufe).
 - Gemeinsame Bundesratsinitiative zur **Beseitigung von Fehlanreizen zur Begrenzung der Erwerbstätigkeit von Frauen**: Abschaffung Ehegattensplitting und Reformierung von Minijobs hin zur sozialen Absicherung ab der ersten Arbeitsstunde. Außerdem staatliche Förderung legaler und bezahlbarer, sozialversicherungspflichtig abgesicherter **haushaltsnaher Dienstleistungen** zu guten Arbeitsbedingungen mittels der Einführung eines Gutscheinsystems. Zudem Bundesratsinitiative zur **Einführung eines Rechtsanspruchs** der Beschäftigten auf die Gestaltung von **Arbeitszeitarrangements** hinsichtlich Dauer, Lage und Rhythmus der vertraglichen Arbeitszeit und die Wahl des Arbeitsortes sowie für ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit durch Ausweitung des Anwendungsbereichs der **Brückenteilzeit** auch auf kleine Betriebe (unter 45 Beschäftigten).
 - Die betriebliche, direkte **Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen** als Maßnahme zur Stärkung der partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit durch die Arbeitgeber.
 - Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen im öffentlichen Dienst, u. a. Förderung von **Arbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst**, die eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen, über die Bereitstellung flexibler Arbeitszeiten und Optionen für Telearbeit und mobile Arbeit für alle Beschäftigten. Dabei dürfen sich Teilzeit und mobile Arbeit/Telearbeit nicht negativ auf Beurteilungen und Karrieren auswirken.
 - Flächendeckende Umsetzung der verpflichtenden **Arbeitszeiterfassung**, um zu verhindern, dass gerade Frauen in Teilzeit unbezahlte Mehrarbeit leisten – sowohl im öffentlichen Dienst (bspw. für Lehrer*innen) als auch in der Privatwirtschaft.
 - Förderung einer öffentlichen Debatte über die **Vorstellungen von „Vollzeit“** in Richtung kurze Vollzeit, über den Wert von (Lebens-)Arbeitszeit sowie die Bedeutung von Modellen zur Arbeitszeitverkürzung – auch als Antwort auf die Erhöhung der Arbeitsintensitäten, auf die zunehmende Digitalisierung und die Zunahme von Krankheit im Zusammenhang mit Überarbeitung gerade in frauendominierten Branchen.
 - **Bildungspolitische Maßnahmen**, wie beispielsweise die Umsetzung konsequent klischeefreier Berufsorientierung oder kostenfreie Angebote für Beschäftigte zur Wahrnehmung der neu eingeführten Validierungsverfahren (Bewertung und Bescheinigung berufsrelevanter Kompetenzen, die unabhängig von formalen Berufsabschlüssen erworben wurden). Dies könnte einen echten Hebel zur gerechten Vergütung darstellen, gerade für un- und angelernte, prekär beschäftigte Frauen. Zudem können die Validierungsverfahren in Kombination mit abschlussorientierten Teilqualifikationen helfen, ungelernete Beschäftigte zu Fachkräften mit Kammerabschluss zu führen.
 - Maßnahmenentwicklung und Kampagne zur Umsetzung des neu ratifizierten ILO-Übereinkommens 190 über die Beseitigung von **Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt** auf Landesebene und konsequente Beseitigung von Strukturen, die es Frauen erschwert, sich Gewalt zu entziehen und ein unabhängiges

Leben zu führen. Denn gleichberechtigte Teilhabe in der Arbeitswelt geht nur in einem gewaltfreien Umfeld. Arbeitgeber müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, ein gewaltfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, die Länder haben als große Arbeitgeber*innen dabei Vorbildfunktion und sollten voranschreiten. Zudem müssen die Länder Maßnahmen zur konsequenten Umsetzung der **Istanbul-Konvention** gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt ergreifen.

- Politische und gesellschaftliche Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils **in allen politischen Gremien** mit dem Ziel der **Parität**, beispielsweise durch Paritätsgesetze in den Ländern, Mentoring-/Empowerment- Programme, Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von politischen Ämtern und Familie. Denn die Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern hat auch Auswirkungen auf eine geschlechtergerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik – beispielsweise treiben Kommunen den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen nachweislich deutlich stärker voran, sobald der Frauenanteil in ihren Gemeinderäten steigt.
- Initiativen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit in der Ressourcenverteilung.

Dabei sollte bei **allen Maßnahmen** die **intersektionale Perspektive** mitgedacht und Frauen mit Migrationsgeschichte gezielt berücksichtigt werden.

Fazit

Die geschlechtergerechte Umverteilung von Zeit und Geld ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft. Als Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein, **dass wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigen und zur Förderung von Gleichberechtigung beitragen**. Gemeinsam können wir die Voraussetzungen für eine demokratische, sozial gerechte und plurale Gesellschaft sowie eine Lebens- und Arbeitswelt schaffen, die allen Menschen ein existenzsicherndes Einkommen, gleichberechtigte Teilhabe und gleiche Verwirklichungschancen ermöglicht.

Antrag B 08: Mehr Biss - Verbands- und Sammelklagerecht ins Arbeitsrecht

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Wolfsburg
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB soll sich für die Einführung eines kollektiven Verbandsklage- und Sammelklagerechts für Gewerkschaften einsetzen. Dazu gehören:

- Klagemöglichkeit bei strukturellen Verstößen gegen Arbeitsrecht, Tarifbindung und Antidiskriminierung
- Urteile mit bindender Wirkung für alle betroffenen Beschäftigten
- Sanktionen bei systematischer Missachtung von Mindestlohn- und Arbeitszeitvorgaben
- Bündelung gleichgelagerter Verfahren zur Entlastung der Justiz
- Wahrung bestehender Haftungs- und Rechtsgrundsätze

Antrag B 09: Kulturwandel im Betrieb im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Elternschaft

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Frauen sehen sich häufig mit negativen Konsequenzen konfrontiert, wenn sie eine Schwangerschaft bekannt geben. Es braucht politische, gesellschaftliche und betriebliche Maßnahmen, um diesem Missstand entgegen zu wirken.

Der DGB-Bezirk wird aufgefordert, dass er folgende Maßnahmen unterstützt und sowohl politisch als auch in Abstimmung mit der Tätigkeit der Mitgliedsgewerkschaften aktiv vorantreibt:

1. Entwicklung und Durchsetzung von rechtlichen Vorgaben oder Richtlinien, die die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Bezug auf Schwangerschaft, Elternzeit und berufliche Wiedereingliederung gewährleisten.
2. Einführung von Sensibilisierungsprogrammen für Führungskräfte und Mitarbeiter*innen, um die Bedeutung der Vaterrolle im betrieblichen Kontext hervorzuheben und Männer zu ermutigen, ihre Elternzeit in Anspruch zu nehmen.
3. Unterstützung und Förderung von betrieblichen Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir einen entscheidenden Schritt in Richtung einer gerechteren und gleichberechtigteren Arbeitswelt gehen, in der Männer und Frauen gleichermaßen ihre Elternrolle ausüben können, ohne berufliche Nachteile zu erfahren.

Antrag B 11: Verkehrspolitik - Fortführung der A39 von Wolfsburg nach Lüneburg

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Gifhorn
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB soll sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen dafür einsetzen, dass die A39 von Wolfsburg bis Lüneburg schnellstmöglich gebaut wird.

Antrag B 12: Verkehrspolitik - Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Celle-Wittingen.

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Gifhorn
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

Der DGB soll sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen dafür einsetzen, dass die notwendige Infrastruktur auf der Eisenbahnstrecke zwischen Celle und Wittingen schnellstmöglich instandgesetzt und für den Personennahverkehr wieder voll nutzbar gemacht wird. Diese Bahnstrecke soll mindestens in die 2. Aktivierungsstufe des Reaktivierungsprogrammes für Bahnstrecken des Landes Niedersachsen aufgenommen werden.

Antrag B 13: Solidarität mit Kuba – US-Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade sofort beenden und Wirtschaftsbeziehungen Niedersachsens mit Kuba ausbauen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Region Hannover
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	B - Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik

1. Der DGB fordert die sofortige Aufhebung der andauernden US-Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba und seine Bevölkerung.
2. Der DGB unterstützt politische Initiativen zur Beendigung der US-Blockade, um die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung Kubas zu beseitigen und die eigenständige wirtschaftliche Entwicklung des Landes zu ermöglichen.
3. Der DGB fordert die niedersächsische Landesregierung auf, die offiziellen, aber bislang sehr geringen Wirtschaftsbeziehungen mit Kuba auszubauen und aktiv weiterzuentwickeln. Dies schließt Investitionsanreize für deutsche Unternehmen ein, um einen dauerhaften Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung Kubas zu leisten.

Antrag C 01: Betreuungsqualität und Bildungsauftrag von Kindertagesstätten sichern – Fachkräftemangel bekämpfen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung

Der enorme Fachkräftemangel in den Kindertagesstätten führt dazu, dass immer häufiger die Betreuungszeiten eingeschränkt werden müssen und dass Erzieher*innen in den Einrichtungen ihren Aufgaben, insbesondere dem Bildungsauftrag immer weniger gerecht werden können. Um diesem Fachkräftemangel zu begegnen, wird immer wieder und gerade auch aktuell von der Politik vorgeschlagen, geringer qualifizierte und ungelernete Kräfte einzusetzen, um die Betreuung zu gewährleisten. Bereits jetzt geht in immer mehr Kitas der Anteil der Beschäftigten zurück, die mindestens über eine Qualifikation als Erzieher*in verfügen. Dieses hat gravierende negative Auswirkungen für die Kolleg*innen, die Kinder und die pädagogische Qualität.

Der DGB-Bezirk Nds./Bremen/SAT wird aufgefordert, diesen Fehlentwicklungen –gemeinsam und in enger Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di –entschieden entgegenzutreten und Vorschläge zur Verbesserung der Situation zu machen.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Kindertagesstätten zu verbessern und die pädagogische Qualität der frühkindlichen Erziehung und Bildung in den Kindertagesstätten sicherzustellen, bedarf es einer Steigerung der Attraktivität des Berufsbildes Erzieher*in sowie der Attraktivität der Ausbildung und der Absicherung des derzeitigen Qualifikationsniveaus.

Insbesondere soll sich der DGB Nds./Bremen/SAT einsetzen für

1. eine Anhebung der Fachkraft-Quote auf perspektivisch 85 % in jedem Kita-Team durch z.B. Ausweitung der Ausbildungskapazitäten und Qualifizierung von noch nicht hinreichend qualifizierten Mitarbeitenden zu Erzieher*innen,
2. eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten, um mehr pädagogische Fachkräfte zu halten und zu gewinnen,
3. eine Vergütung der Fachkräfte in Ausbildung zur Soz.päd. Assistent*in und Erzieher*in sowie ausreichend Zeit für das Praxismentoring im Rahmen der Ausbildung in den Kitas.

Antrag C 02: Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige betriebliche Kita-Plätze

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB-Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich auf Landesebene politisch stärker für den Ausbau der Betreuungsangebote einzusetzen, insbesondere sollten auch Firmen betriebliche Kindertagesstätten einrichten, vor allem in Branchen mit besonders abweichenden Arbeitszeiten wie z. B. in der Gebäudereinigung oder Branchen mit Schichtdiensten. Bestehende tatsächliche Benachteiligungen müssen weiter bekämpft und beseitigt werden.

Der DGB-Bezirksvorstand setzt sich politisch ein für:

- mehr Kitas in den Betrieben, damit Mütter bzw. Eltern im Fall der Fälle schneller bei ihren Kindern sein können,
- Kitas mit passenden Betreuungszeiten zu den jeweiligen Arbeitszeiten sowie
- eine Politik, die Förderprogramme für Arbeitgeber schafft, um eine betriebliche Kita mit bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangeboten zur Verfügung zu stellen.

Antrag C 04: Gewerkschaftliche Themen und soziale Auseinandersetzungen in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Heidekreis
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB unterstützt die DGB-Jugend intensiver bei deren selbständiger Entwicklung von Konzepten und Ausbildung von Ehren- und Hauptamtlichen KollegInnen, um gewerkschaftliche Themen (insbesondere der kollektiven betrieblichen Interessenwahrnehmung) SchülerInnen, Berufsschüler*innen und Jugendlichen nahe zu bringen.

DGB und DGB-Jugend gehen auf kommunale Träger, Schulen, Berufsschulen, andere Einrichtungen für Jugendliche, Veranstaltende von Berufsfindungsmessen u.a. zu, mit dem Ziel gewerkschaftliche Themen der Arbeitswelt in den Unterricht, in Praktika, Berufsorientierungsveranstaltungen und andere Maßnahmen einzubringen.

DGB und DGB-Jugend nehmen Einfluss auf politische Entscheidungsträger (auf Landesebene u.a. Kultusministerien) mit dem Ziel, dass gewerkschaftliche Inhalte in Unterrichtsplänen und deren Vermittlung durch gewerkschaftliche AkteurInnen in Schulen, Berufsschulen sowie in allen Fortbildungs-, Ausbildungs- und Berufersatzeinrichtungen selbstverständlich werden und durch Gesetze und Erlasse geregelt, praktiziert werden.

DGB und DGB-Jugend nehmen gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen vor Ort Einfluss auf Schulen, Berufsschulen, Träger von Jugendeinrichtungen und Berufsorientierungsmessen und Berufsfindungsmaßnahmen, Interessenvertretungen der Lehrkräfte und SchülerInnen, mit dem Ziel gewerkschaftliche Themen flächendeckend, auch auf dem Lande anzubieten.

Ein Ziel muss sein, regelmäßig in den Unterricht eingeladen zu werden.

Antrag C 05: Gewerkschaftliche Themen und soziale Auseinandersetzungen in Schulen, Berufsschulen und andere Einrichtungen für Jugendliche tragen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Celle
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB unterstützt die DGB-Jugend intensiver bei deren selbständiger Entwicklung von Konzepten und Ausbildung von ehren- und hauptamtlichen KollegInnen, um gewerkschaftliche Themen (insbesondere der kollektiven betrieblichen Interessenwahrnehmung) SchülerInnen, Berufsschüler*innen und Jugendlichen nahe zu bringen.

DGB und DGB-Jugend gehen auf Schulen, Berufsschulen, andere Einrichtungen für Jugendliche, Veranstaltende von Berufsfindungsmessen u.a. zu, mit dem Ziel gewerkschaftliche Themen der Arbeitswelt in den Unterricht, in Praktika, Berufsorientierungsveranstaltungen und andere Maßnahmen einzubringen.

DGB und DGB-Jugend nehmen Einfluss auf politische Entscheidungsträger (u.a. Kultusministerien) mit dem Ziel, dass gewerkschaftliche Inhalte und deren Vermittlung durch gewerkschaftliche Akteure in Schulen, Berufsschulen sowie in allen Fortbildungs-, Ausbildungs- und Berufsersetzeinrichtungen selbstverständlich werden und durch Gesetze und Erlasse geregelt, praktiziert werden.

DGB und DGB-Jugend nehmen gemeinsam mit engagierten Ehrenamtlichen vor Ort Einfluss auf Schulen, Berufsschulen, Träger von Jugendeinrichtungen und Berufsorientierungsmessen und Berufsfindungsmaßnahmen, Interessenvertretungen der Lehrkräfte und SchülerInnen, mit dem Ziel, gewerkschaftliche Themen flächendeckend, auch auf dem Lande anzubieten.

Ein Ziel muss sein, regelmäßig in den Unterricht eingeladen zu werden.

Antrag C 06: Gewerkschaftliche Themen in Schulen und Jugendeinrichtungen verankern

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Region Hannover
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

1. Der DGB unterstützt die DGB-Jugend bei der Entwicklung von Konzepten und der Qualifizierung von ehren- und hauptamtlichen Kolleginnen, um gewerkschaftliche Themen gezielt an Schülerinnen, Auszubildende und Jugendliche heranzutragen.
2. Der DGB und die DGB-Jugend suchen den direkten Kontakt zu Schulen, Berufsschulen, Jugendeinrichtungen sowie zu Veranstalter*innen von Berufsorientierungsmessen, um gewerkschaftliche Inhalte in Unterricht, Praktika und andere Maßnahmen einzubringen.
3. Der DGB wirkt gemeinsam mit der DGB-Jugend auf politische Entscheidungsträger – insbesondere Kultusministerien – ein, um die Vermittlung gewerkschaftlicher Inhalte durch Gewerkschaften in Schulen, Berufsschulen und Ausbildungseinrichtungen verbindlich zu verankern.
4. Der DGB und die DGB-Jugend setzen sich gemeinsam mit Ehrenamtlichen vor Ort dafür ein, gewerkschaftliche Themen flächendeckend, auch im ländlichen Raum, anzubieten und regelmäßig in den Unterricht eingeladen zu werden.

Antrag C 07: Gewerkschaftliche Aufklärung im Rahmen der Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche an allgemeinbildenden Schulen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Mansfeld-Südharz
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB Bezirksvorstand soll ein Angebot (Kampagne) schaffen, um in Rahmen von Projekttagen/ Informationsveranstaltungen an allgemeinbildenden Schulen über gewerkschaftliche Themen aufzuklären, insbesondere über Unterschiede zwischen gesetzlichen und tarifvertraglichen Regelungen in der Berufsausbildung. Begleitend zu diesem Angebot sollen professionelle Erklär-Videos/Clips und Info-Flyer angefertigt werden, die weitere Themen ins Visier nehmen.

Antrag C 08: Kämpft doch...für eine zukunftsorientierte Ausbildung!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung

Als DGB setzen wir uns für eine solidarische, gerechte und progressive Zukunft ein. Eine zukunftsfähige Ausbildung ist Teil unserer Zukunftsvision. Daher fordern wir:

Für bezahlbare und zugängliche Mobilität!

- Ein vergünstigtes Deutschland-Ticket für junge Menschen, das maximal 60% des vollen Preises, aber nicht mehr als 29€ kosten darf, muss flächendeckend eingeführt werden. Es soll insbesondere für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Schüler*innen gelten. Junge Menschen in Übergangssystemen erleben oft finanzielle Engpässe und müssen entlastet werden.
- Dafür müssen die Länder und Kommunen sich für einen umfangreichen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs einsetzen. Alle Städte, Gemeinde und Dörfer in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt müssen verlässlich angebunden sein. Der DGB soll sich in den Bundesländern für eine Zusammenarbeit zwischen Land, Berufsschulen und Betrieben einsetzen, sodass neue Strecken erschlossen werden. Berufsschulen und Betriebe müssen an das Verkehrsnetz angeschlossen werden, um die Anbindung für Auszubildende und Schüler*innen zu garantieren.

Gute Ausbildung für alle!

- Der Ausbildungsfonds in Bremen muss erhalten bleiben! Das Land Bremen hat mit der Einführung des Ausbildungsunterstützungsfonds einen wichtigen ersten Schritt für viele andere Bundesländer gemacht. Wir setzen uns gegen alle politischen Versuche ein, die eine Abschaffung des Fonds als Ziel haben.
- Wir fordern die flächendeckende Einführung eines Ausbildungsunterstützungsfonds in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Alle Betriebe, die nicht bereits in einen branchenspezifischen Fonds einzahlen, sollen in Zukunft einen Beitrag zur Berufsausbildung leisten. Für jede*n Auszubildende*n erhalten die Betriebe Zahlungen aus dem Fonds, die sie für die Verbesserung der Ausbildungsqualität, die Qualifizierung von Ausbilder*innen oder andere ausbildungsspezifische Maßnahmen einsetzen können. Die weiteren finanziellen Mittel im Fonds sollen z.B. für Maßnahmen zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder Bewerbung derer genutzt werden. Die genauen Maßnahmen sollen von einem Verwaltungsrat festgelegt werden, der aus Vertreter*innen des Landes, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber besteht. Durch die paritätische Besetzung sollen gemeinsam Maßnahmen entwickelt werden, die andere Institutionen nicht bereits umsetzen.
- Die Ausbildungsplatzgarantie muss ausgeweitet werden. Aktuell können nur Bewerber*innen aus „unterversorgten“ Regionen die Maßnahmen in Anspruch nehmen. Wir fordern, dass alle Bewerber*innen von der Garantie profitieren – unabhängig davon, ob die Region unterversorgt ist oder nicht. Jungen Menschen, die mehrere erfolglose Bewerbungen nachweisen können, muss ein

Unterstützungsangebot gemacht werden. Dies kann ein Platz in einer schulischen Ausbildung sein. Weitere Maßnahmen wie Fahrtkosten- und Wohnzuschüsse für weiter entfernt liegende Ausbildungsbetriebe begrüßen wir sehr.

- Zur erfolgreichen Integration ausländischer Auszubildender fordern wir die gezielte Ausweitung und Weiterentwicklung bestehender Eingliederungs- und Integrationsprogramme. Bereits vor Beginn der Ausbildung sollten spezielle Sprach- und Integrationskurse angeboten werden, die neben grundlegenden Deutschkenntnissen auch Kenntnisse über Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis sowie berufsspezifische Inhalte und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen vermitteln. Diese vorbereitende Phase sollte vergütet und durch den zukünftigen Ausbildungsbetrieb finanziert werden. Die Zahlung dieser Vergütung ist eine verbindliche Voraussetzung für die Einstellung ausländischer Auszubildender. Darüber hinaus sprechen wir uns für eine verbindliche Reglementierung der Tätigkeit von Vermittlungsagenturen aus. Betriebe sollen für die Gewinnung von Auszubildenden selbst verantwortlich sein oder nur mit Agenturen zusammenarbeiten dürfen, die transparent, rechtlich einwandfrei und unter Einhaltung sozialer Standards agieren.

Bezahlbares Wohnen für Azubis!

- Der DGB setzt sich dafür ein, Koordinierungsstellen für Azubi-Wohnen in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt einzuführen. Ihre Aufgabe ist es, Investor*innen und Kommunen zum Bau von bezahlbaren Azubi-Wohnheimen oder Apartments zu beraten und ermutigen. Außerdem soll sie die Gründung von Azubi- Werken vorantreiben und als Beratungsinstanz fungieren. Die Werke sollen Wohnheimplätze für Auszubildende sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten. Das Ziel muss sein in allen Ballungszentren Azubi- Werke zu errichten. Der DGB steht als Kooperationspartner für die Errichtung der Werke zur Verfügung.

Antrag C 09: Deutschlandticket für Auszubildende

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lüneburg/Harburg-Land
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 08
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 08
Sachgebiet:	C - Bildung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der Vorstand des DGB-Bezirks und seine Mitgliedsgewerkschaften setzten sich dafür ein, dass das Deutschlandticket in rabattierter Form für Auszubildende angeboten werden kann. Bündnis "29€-Ticket JETZT!" Gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend wird die Kampagne für ein vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende intensiviert.

Maßnahmen-Vorschläge:

- Erarbeitung konkreter Tarifrämen (Rabattprozentsatz, Altersgrenze, Laufzeiten).
- Verhandlungen mit Ticketanbietern/Verkehrsverbänden über einen rabattierten Tarif speziell für Auszubildende.

Antrag C 10: Ausbildungsfonds als Bremer Modell bundesweit etablieren

Antragsteller*in:	IGBCE Nord
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 08
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 08
Sachgebiet:	C - Bildung

dass sich die IGBCE politisch dafür einsetzt, die Umsetzung eines solchen Ausbildungsfonds nach Bremer Modell bundesländerübergreifend voranzutreiben.

Außerdem möge die IGBCE prüfen, inwieweit sich beispielsweise ein branchenspezifischer Ausbildungsfonds tariflich umsetzen ließe und dieses in den Tarifkommissionen zu diskutieren.

Seit Jahren klagen Unternehmen und Verbände in Deutschland über den Fachkräftemangel und darüber, dass dieser zu einem echten Risiko für den Wirtschaftsstandort Deutschland werden könne. Und wir erleben bereits, dass Unternehmen in Schwierigkeiten kommen, weil sie nicht genügend Fachpersonal finden. Gleichzeitig bleiben Ausbildungsplätze frei, weil die Unternehmen Bewerber*innen „Ausbildungsunfähigkeit“ attestieren.

Um dem entgegenzuwirken hat das Bundesland Bremen im Jahr 2023 das *Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsunterstützungsfonds* beschlossen. Dieses regelt, dass alle Betriebe im Land Bremen mit einer Arbeitnehmerbruttolohnsumme von mindestens 135.000 Euro jährlich in den Ausbildungsfonds einzahlen. Diejenigen Betriebe wiederum, die ausbilden, erhalten pro Auszubildenden und Jahr einen bestimmten Betrag aus dem Fonds zurück. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit Mitteln aus dem Fonds Ausbildungsunterstützung zu gewährleisten, bspw. in Form von Unterstützung für Auszubildende, Prüfungsvorbereitung etc. zu finanzieren. Dies ist insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen und Betriebe ein Vorteil, die solche Unterstützung für ihre Auszubildenden sonst schwer leisten können.

Der Ausbildungsfonds wurde ins Leben gerufen, um sowohl die Qualität als auch die Quantität der Ausbildung im Land Bremen sicherzustellen.

Durch Mittel aus dem Ausbildungsfonds können Unternehmen einerseits Unterstützung bekommen, überhaupt Azubis zu bekommen bspw. durch Werbung für ihr Unternehmen auf Social Media. Andererseits wird ihnen ermöglicht, Azubis mit besonderen Bedarfen bspw. Sprachbarrieren, einzustellen, deren Unterstützung sie allein nicht sicherstellen könnten.

Dadurch kann sichergestellt werden, dass wieder mehr Fachkräfte ausgebildet werden, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Gleichzeitig kann jungen Menschen, denen sonst keine Möglichkeit zur Ausbildung geboten werden würde, eine Ausbildung und die entsprechende Unterstützung, diese Ausbildung erfolgreich abzuschließen, angeboten werden.

Antrag C 11: Ausbildungsfonds nach Bremer Vorbild bundesweit etablieren

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Oldenburg-Land, DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 08
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 08
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB-Bezirksvorstand wird beauftragt, eine Initiative zu ergreifen, die darauf abzielt, das Bremer Modell eines Ausbildungsunterstützungsfonds auf Bundesebene bzw. in weiteren Bundesländern zu etablieren. Ziel ist es, durch eine solidarische Umlagefinanzierung die Ausbildung in Betrieben zu fördern und damit aktiv dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Antrag C 12: Schaffung von Wohnraum für Auszubildende

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Lüneburg/Harburg-Land
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 08
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 08
Sachgebiet:	C - Bildung

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Der DGB-Bezirk engagiert sich stark für Wohnraum für Auszubildende. Die Arbeitgeberverbände sowie Politik und Kommunen werden aufgefordert Wohnraum zu schaffen, um insbesondere jungen Menschen einen Start in Eigenverantwortung und Eigenständigkeit zu ermöglichen. Die Abhängigkeit vom Elternhaus soll reduziert werden. Azubiwohnheime sollen gefördert werden.

Maßnahmen-Vorschläge:

Schaffung von befristetem Mietwohnraum für Auszubildende z.B. in Genossenschafts-Wohnungen, Wohngemeinschaften und durch „Wohnpaar auf Zeit“-Vereinbarungen.

Das Düsseldorfer Modell „Wohnpaar auf Zeit“ steht für generationenübergreifendes Zusammenleben. Auszubildende finden preiswerten Wohnraum bei privaten Eigentümern; z.B. bei älteren Gewerkschaftsmitgliedern.

Weitere Unterbringungsmöglichkeiten können durch spezielle Vereinbarungen mit (Studenten-) Wohnheimen und mit Hotels oder Pensionen geschaffen werden.

Antrag C 13: Förderung von AZUBI-Wohnheimen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Ammerland, DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 08
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 08
Sachgebiet:	C - Bildung

Der DGB-Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich aktiv für die Förderung der Unabhängigkeit der Auszubildenden einzusetzen, indem er ein Konzept zur Realisierung von geförderte Azubi-Wohnheimen vorlegt und deren Umsetzung in der Region Weser-Ems in den nächsten 10 Jahren mitbegleitet. Die Wohnheime sollen dabei als dauerhafte Wohnungen für die Auszubildenden ausgelegt sein, ähnlich wie bei Wohnheimen für Studierende.

Antrag C 14: Förderung der Ausbildung in den Berufen der Kinderbetreuung zur Verbesserung der Erwerbssituation bei Arbeitnehmer*innen.

Antragsteller*in:	IGBCE Nord
Status:	angenommen als Material zu Antrag C 01
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag C 01
Sachgebiet:	C - Bildung

Die IGBCE sollte sich gesellschaftspolitisch dafür einsetzen, dass mehr in die Ausbildung in den sozialen Berufen, gerade was die Erzieher*innen angeht, investiert wird.

Dies könnte dazu führen, dass die Betreuungszeiten der Einrichtungen durch mehr Personal ausgeweitet werden können und erwerbstätige Beschäftigte aus Teilzeit wieder auf Vollzeit wechseln könnten, ohne sich Sorgen um Ihre Kinder machen zu müssen.

Bitte zur Weiterleitung an die Bezirksdelegiertenkonferenz. Diese möge den Antrag über die Landesbezirksdelegiertenkonferenz zum Kongress im Oktober 2025 leiten.

Antrag C 15: Duales Studium stärken

Antragsteller*in:	IGBCE Nordost
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 03
Sachgebiet:	C - Bildung

Wir fordern, dass der DGB sich auf allen Ebenen dafür einsetzt, dass mehr duale Studiengänge von den Unternehmen und Hochschulen angeboten werden.

Das Konzept des dualen Studiums soll, parallel zur Ausbildung, in Tarifverträge aufgenommen und eigene Entgeltgruppen definiert werden.

Wir schlagen eine semesterweise Anhebung der Entgelte vom 1. Semester Bachelor bis zum letzten Regelsemester im Masterstudium (meist 10 Semester insgesamt) vor. Alternativ könnten auch Regelungen zur Nutzung der vorhandenen Entgeltgruppen der Auszubildenden getroffen werden, welche die Anwendung auf 6 bzw. 7 Semester Bachelor- sowie 4 bzw. 3 Semester Master-Studiengänge beschreiben. Des Weiteren sollen alle weiteren Regelungen (beispielsweise Urlaubsregelungen) für die Anwendung auf duale Studierende geprüft werden.

Antrag C 16: Gegen die Abschaffung von Bildungszeit (Bildungsurlaub) und gegen Lockerungen bei Freistellungsregelungen nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz und dem Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen

Antragsteller*in:	Ronald Gotthelf (ver.di · Nr. 00078*01)
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	C - Bildung

a) Die DGB Bezirkskonferenz Niedersachsen - Bremen – Sachsen-Anhalt lehnt die vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven vorgeschlagene Abschaffung der Bildungszeit (Bildungsurlaub) entschieden ab.

Wir erwarten vom Senat der Freien Hansestadt Bremen eine deutliche Positionierung gegen diesen Angriff auf zentrale Errungenschaften der Gewerkschaften. Die Abschaffung der Bildungszeit wäre ein klarer Rückschritt und ein Angriff auf ein hart erkämpftes Recht, das Qualifizierung, gesellschaftliche Teilhabe und demokratisches Engagement stärkt.

b) Die DGB Bezirkskonferenz Niedersachsen - Bremen – Sachsen-Anhalt lehnt die vom Magistrat der Seestadt Bremerhaven vorgeschlagenen Lockerungen der Freistellungsregelungen nach dem Bremischen Personalvertretungsgesetz und dem Gesetz zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen (Landesgleichstellungsgesetz) entschieden ab.

Wir erwarten vom Senat der Freien Hansestadt Bremen eine deutliche Positionierung gegen diesen Angriff auf die Mitbestimmungsrechte. Die Freistellungsregelungen sind keine Privilegien, sondern die Grundlage dafür, Beschäftigte wirksam, kompetent und auf Augenhöhe vertreten zu können. Wer sie beschneidet, schwächt die Stimme der Beschäftigten und untergräbt demokratische Prozesse innerhalb der Verwaltung.

c) Die DGB Bezirkskonferenz Niedersachsen - Bremen – Sachsen-Anhalt spricht sich für eine Stärkung der demokratischen Mitbestimmungsstrukturen aus. Diverse Untersuchungen haben einen Zusammenhang zwischen den eigenen Erfahrungen in demokratischen Prozessen und der Zustimmung zu demokratischen Werten aufgezeigt.

Die DGB Bezirkskonferenz Niedersachsen - Bremen – Sachsen-Anhalt fordert den Ausbau und damit verbunden eine deutlich bessere Finanzierung von Bildungszeiten/Bildungsurlaub, damit viel mehr Menschen an Bildungszeiten/Bildungsurlaub teilnehmen können. Wir brauchen mehr Bildung und nicht weniger!

Antrag D 01: Für Demokratie, Vielfalt und den Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung

Antragsteller*in:	GdP Niedersachsen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Gerade in dieser Zeit muss der DGB ein unmissverständliches Zeichen setzen:

- **Positionierung ohne Wenn und Aber:** Eine klare öffentliche Stellungnahme gegen jede Form von Demokratiefeindlichkeit.
- **Koordination gemeinsamer Aktionen:** Bundesweite Kampagnen, Demonstrationen und Bildungsinitiativen zur Verteidigung der FDGO.
- **Schutz der gewerkschaftlichen Strukturen:** Keine Toleranz gegenüber extremistischen Einflussnahmen in Betriebs-/Personalräten oder Mitgliedschaften.
- **Solidarität mit “betroffenen Gruppen”:** Aktive Unterstützung für Beschäftigte, die von rassistischen oder rechtsextremen Angriffen betroffen sind.

Antrag D 02: Gemeinsam den Antifeminismus des Rechtspopulismus in die Schranken weisen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der DGB weist den Antifeminismus des Rechtspopulismus auf allen Ebenen in seine Schranken, indem er:

- 1. Sexistische und antifeministische Übergriffe, egal ob verbal oder körperlich, auf Frauen benennt und verurteilt.*
- 2. Über Frauenhass des Rechtspopulismus und die damit einhergehenden Gefahren für unsere Demokratie informiert.*
- 3. Auf die Bundesregierung und die Landesregierungen einwirkt, Maßnahmen zur Eindämmung von Frauenhass zu ergreifen.*

Antrag D 03: Klare Kante gegen „Zentrum“ – Pseudo-Gewerkschaften entlarven und bekämpfen!

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksjugendausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der DGB positioniert sich offensiv gegen „alternative Gewerkschaften“ wie das rechte „Zentrum“. Der DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt entwickelt in Abstimmung mit den Mitgliedsgewerkschaften Maßnahmen zur Aufklärung, die die arbeitnehmer*innenfeindlichen und antidemokratischen Haltungen der Pseudo-Gewerkschaften sichtbar macht. In diesem Rahmen soll geprüft werden, inwieweit der DGB den Verein zur Bewahrung der Demokratie (VBD) e.V. unterstützen kann.

Antrag D 04: Schutz der demokratischen Struktur in Betrieben

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Ammerland, DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material zu Antrag D 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag D 03
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) im Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt wird aufgefordert, eine umfassende Strategie für die nächsten fünf Jahre zu entwickeln, um dem Einfluss des Vereins „Zentrum“ entgegenzuwirken. Ziel ist es, die gewerkschaftliche Vertretung der Beschäftigten vor rechtsextremen und demokratiefeindlichen Strukturen zu schützen.

Diese Strategie soll beinhalten:

1. Analyse und Monitoring der Aktivitäten des Vereins „Zentrum“ in Betrieben und Regionen.
2. Aufklärungskampagnen für Beschäftigte über die Hintergründe und Ziele des Vereins.
3. Schulungsangebote für Betriebsräte und Vertrauensleute zur Erkennung und Abwehr rechtsextremer Einflussnahme.
4. Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren.
5. Öffentliche Positionierung des DGB gegen die Anerkennung von „Zentrum“ als tariffähige Gewerkschaft.

Antrag D 05: Gewerkschaften stark machen gegen Rechts – Aufbau von Unterstützungs- und Schutzstrukturen

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Halle-Saalekreis
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der Bezirksvorstand des DGB wird aufgefordert, sich eindeutig und sichtbar gegen das Erstarken rechter und antidemokratischer Bewegungen – insbesondere in Ostdeutschland – zu positionieren, sich auf Bundesvorstandebene für dieses Ziel einzusetzen und folgende Maßnahmen auf den Weg zu bringen:

- Aufbau einer **gewerkschaftsübergreifenden Unterstützungsstruktur**, die aktive Kolleg*innen in Betrieben und im Ehrenamt, konkret bei der Auseinandersetzung mit rechten und antidemokratischen Positionen unterstützt.
- Durchführung einer **bundesweiten DGB-Kampagne**, die für demokratische Werte, Solidarität und Vielfalt wirbt, Funktionär*innen ermutigt, politische Themen im Betrieb und bei Veranstaltungen, aktiv aufzugreifen, und klar Haltung gegen rechte Ideologien bezieht – ohne sich in reiner AfD-Gegnerschaft zu erschöpfen, sondern mit einer positiven Erzählung.
- Erstellung und Bereitstellung von **Handreichungen** (z. B. Factsheets, Muster-Betriebsvereinbarungen, Leitfäden zum Umgang im Betrieb, Schutzkonzepte für Betroffene).
- **Stärkere Förderung des Austauschs** zwischen den Einzelgewerkschaften, u. a. zur gemeinsamen Entwicklung von Muster-Tarifverträgen und Strategien.
- Entwicklung **klarer und für alle tragfähiger DGB-Positionen**, die nicht verwässert, sondern deutlich und verbindlich vertreten werden.
- Einrichtung eines **Kompetenzzentrums** für den Umgang mit rechten und antidemokratischen Strukturen im Betrieb.
- **Schaffung von niedrigschwelligen Ansprech- und Beratungsstellen** (Berater*innen, Jurist*innen, Ärzt*innen, Wissenschaftler*innen, Therapeut*innen) sowie **gewerkschaftsübergreifenden Meldestellen für Diskriminierung und rechte/rassistische Übergriffe**.
- **Politische Unterstützung für ein Demokratiefördergesetz** sowie Einsatz für die Einführung einer **gesetzlich verankerten Demokratiezeit mit Freistellungsanspruch** für Beschäftigte im Betriebsverfassungsgesetz.
- Besondere Berücksichtigung der **Belange der ostdeutschen Länder**, deren Lebens- / Erwerbsbiografien und Transformationserfahrungen sich von denen der westdeutschen Länder deutlich unterscheiden.
- **Ausweitung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes auf Ehrenamtliche**, die sich aktiv für den DGB engagieren, da diese zunehmend Zielscheibe rechter Angriffe und öffentlicher Diffamierungen werden.

Antrag D 06: Brandmauer stützen!

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Peine
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Die Konferenz beschließt, dass die DGB-Stadt- und Kreisverbände des Bezirks im Frühjahr 2026 ihre Lokalpolitiker*innen kontaktieren, um diese an den Stellenwert der „Brandmauer“ und die Abgrenzung zu Rechtsextremen in der lokalen Zusammenarbeit zu erinnern und bestärken. Ergänzend zur persönlichen Ansprache, stellt der DGB-Bezirksvorstand den Gliederungen einen Textentwurf für persönliche Anschreiben im Februar 2026 zur Verfügung.

Antrag D 07: Den Internationalen Frauentag am 08. März zum gesetzlichen Feiertag in Niedersachsen machen

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Friesland, DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 03
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

dass sich der DGB in Niedersachsen dafür einsetzt, dass der 08.März als Internationaler Frauentag ein gesetzlicher Feiertag wird. Insbesondere gegenüber der Landesregierung und den demokratischen Fraktionen im Landtag soll sich verstärkt für dieses Vorhaben ausgesprochen werden.

Antrag D 08: Neues Gewalthilfegesetz: Schutzkonzepte gegen geschlechterspezifische Gewalt gerecht umsetzen und erweitern

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Mit der Ratifizierung der „Istanbul-Konvention“ zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und dem daraus folgendem Gesetz in Deutschland, hat Deutschland sich verpflichtet, **alles** dafür zu tun, Gewalt gegen **alle** Frauen, unabhängig von Religion und Status wirksam zu bekämpfen.

- 1.) Der DGB Bezirksvorstand Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt und der DGB Bundesvorstand werden aufgefordert, die Umsetzung des „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ – auch Istanbul-Konvention genannt – konsequent im Blick zu behalten und die Anpassung der entsprechenden geltenden Gesetze in Deutschland und Niedersachsen von der Bundes- und jeweiligen Landesregierung zu verlangen. Dabei sollen sie sich verbindlich auf die in Deutschland am 1. Februar 2018 in Kraft getretene „Istanbul-Konvention“ berufen und die darin formulierten Forderungen nach gleichen und wirksamen Schutzkonzepten, Maßnahmenkatalogen und Handlungsstrategien in Deutschland für alle 16 Bundesländer in den Blick nehmen, um Unterschiede oder Verschlechterungen in einzelnen Bundesländern aufdeckend zu benennen und konsequent zu vermeiden helfen.
- 2.) Der Bundesrat in Deutschland stimmte im Februar 2025 dem vom Deutschen Bundestag im Januar 2025 verabschiedeten **Gewalthilfegesetz** zu. Wir fordern die unverzügliche Umsetzung des neuen Gesetzes in den Bundesländern und die Ergänzung dieses Bundesgesetzes durch die neue Regierung, um bestehende Lücken, insbesondere bei schutzbedürftigen Personen, nachzubessern.

Antrag D 09: Keine Kürzung des Budgets für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr, Einsatz auf Bundes- und Landesebene

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Oldenburg-Land
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der DGB-Bezirksvorstand soll sich gegenüber der Bundesregierung, den Bundestagsfraktionen sowie den Landesregierungen von Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und deren Fraktionen dafür einsetzen, dass keine Kürzungen weder beim Budget für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) noch beim Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) vorgenommen werden. Bestehende Plätze müssen erhalten bleiben und die Freiwilligendienste insgesamt gestärkt werden.

Antrag D 10: Einführung flexibler Zeitkontingente für das Ehrenamt

Antragsteller*in:	IGBCE Nord
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der DGB-Bezirk möge sich für eine gesetzliche Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten in gesellschaftlichen und politischen Bereichen (z.B. Gewerkschaftsarbeit, Sportverein), durch Einführung von flexibel nutzbaren Zeitkontingenten einsetzen. Diese Freistellung muss als bezahlte Freistellung erfolgen. Wir schlagen als Größenordnung in Summe 10 Arbeitstage pro Jahr hierfür vor.

Antrag D 11: Bessere Förderung und Unterstützung ehrenamtlicher Pflichtaufgaben

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Gifhorn
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	D - Gesellschaftspolitik

Der DGB soll sich auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen dafür einsetzen, dass die Wahrnehmung von ehrenamtlichen Pflichtaufgaben (z.B. ehrenamtliche Richtertätigkeiten, ehrenamtliche Arbeit bei den Sozialversicherungsträgern und Prüfungsausschüsse bei der IHK und weiteren zuständigen Stellen) stärker als bisher gefördert wird. Blockadehaltungen der Unternehmen müssen wirkungsvoll sanktioniert werden können. Eine weitere Möglichkeit wäre z.B. auch eine Bonusregelung für Unternehmen, wenn ehrenamtliche Pflichtaufgaben von den Beschäftigten ausgeübt werden.

Antrag E 01: Wa(h)re Gesundheit – Schluss mit der Marktlogik im Gesundheitswesen

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Wolfsburg
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Der DGB soll sich für eine rasche Abkehr von der zunehmenden Ökonomisierung und Kommerzialisierung des Gesundheitssystems einsetzen. Dazu gehören im Einzelnen:

Personal

- Gesetzlich verbindliche Personalbemessung
- Flächendeckende Tarifbindung in Gesundheits- und Pflegeberufen
- Faire Bezahlung und gesellschaftliche Anerkennung sozialer Arbeit
- Ethische Handlungsspielräume und Mitbestimmung der Beschäftigten

Patient*innen

- Abschaffung des DRG-Systems zugunsten einer bedarfsgerechten Finanzierung
- Medizinische Notwendigkeit statt ökonomische Anreize als Maßstab
- Transparente und demokratische Krankenhausplanung

Gesellschaft

- Re-Kommunalisierung von Kliniken und sozialen Einrichtungen
- Demokratisierung von Klinikleitungen und Gesundheitssteuerung
- Einführung von Gemeinwohlregeln auf EU-, Bundes- und Landesebene
- Transformationsfonds zur Finanzierung sozial gerechter Reformen
- Stärkung der Mitbestimmung aller Beteiligten im Gesundheitssystem

Antrag E 02: Frauengesundheit in den Fokus nehmen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Der DGB-Bezirk wird sich stärker für das Thema Frauengesundheit engagieren und den Antrag D001 „Gender und Gesundheit“ der 20. ordentlichen DGB-Bundesfrauenkonferenz aktiv umsetzen und mit Leben füllen.

Dabei werden folgende vom DGB zu bearbeitende Felder identifiziert:

1. Forschung

Der DGB Niedersachsen / Bremen / Sachsen-Anhalt nutzt seinen Einfluss auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen und setzt sich – gerade auch bei Entscheidungen über Forschungsgelder – für mehr Forschung im Bereich der Frauengesundheit / Gendermedizin ein.

Die aktuell (beginnend 2025) vom Land Niedersachsen und der VW-Stiftung im Rahmen des Programms zukunf.niedersachsen mit insgesamt gut 9 Mio. Euro geförderten Forschungsprojekte in der Gender- und Diversitätsmedizin sind ein guter Ansatz. Der DGB Niedersachsen / Bremen / Sachsen-Anhalt setzt sich für eine Fortsetzung und Erweiterung der Förderung aus diesem „Topf“ für Forschungsprojekte zur Gendermedizin ein.

2. Ausbildung

Der DGB Niedersachsen / Bremen / Sachsen-Anhalt setzt sich dafür ein, dass Erkenntnisse der Gendermedizin Eingang in die Lehre an den Hochschulen finden und in die Curricula der medizinischen Studiengänge sowie der Ausbildungen in den Gesundheitsberufen, z.B. Pflege aufgenommen werden.

3. Statistiken

Der DGB soll auf allen Ebenen darauf achten, dass in Statistiken Gesundheitsdaten geschlechtsspezifisch erhoben und ausgewiesen werde. Dies gilt sowohl für die Planung eigener Erhebungen als auch als Anforderung an Einrichtungen, die Gesundheitsstatistiken für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, welche vom DGB genutzt werden können.

Antrag E 03: Keine Schließung von Geburtshilfestationen/ Erhalt der geburtshilflichen Abteilungen in Niedersachsen

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Der DGB-Bezirksvorstand soll sich aktiv für den flächendeckenden Erhalt der geburtshilflichen Abteilungen in den niedersächsischen Kliniken einsetzen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die bessere Finanzierung der geburtshilflichen Abteilungen gefordert und die Teilnahme vom DGB am niedersächsischen Bündnis „Gesundheit rund um die Geburt“ sowie bundesweit am Bündnis „Gute Geburt“ beantragt.

Antrag E 04: Einfordern einer gendergerechten Langzeitstudie zu Schlaganfall und Herzinfarkt (Gendergerechte Medizin)

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Oldenburg-Land, DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material zu Antrag E 02
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag E 02
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Der DGB-Bezirksvorstand wird beauftragt, sich auf politischer und gesellschaftlicher Ebene dafür einzusetzen, dass:

Langzeitstudien zu Schlaganfall und Herzinfarkt geschlechtsspezifische Unterschiede systematisch berücksichtigen,

Frauen in der medizinischen Forschung und Studienplanung angemessen vertreten sind, und eine gendergerechte Medizin gefördert und strukturell verankert wird.

Ziel ist es, bestehende Ungleichheiten in der Diagnostik und Behandlung von Frauen nachhaltig abzubauen und die wissenschaftliche Grundlage für eine gerechte medizinische Versorgung aller Geschlechter zu schaffen.

Antrag E 05: Gegen Altersarmut – Für eine gute und gerechte Rente für alle

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Wolfsburg
Status:	angenommen als Material zu Antrag A 03
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material zu Antrag A 03
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Der DGB wird aufgefordert, sich für ein gerechteres, solidarisches und nachhaltiges Rentensystem einzusetzen, welches folgende Punkte beinhaltet:

1. Solidarische Mindestrente und gesetzliche Absicherung für alle

- Einführung einer Mindestrente ohne Bedürftigkeitsprüfung zur Vermeidung von Altersarmut
- Einrichtung einer Erwerbstätigenversicherung zur Einbeziehung aller Erwerbsformen

Ziel: Lebensstandardsicherung unabhängig von Erwerbsverläufen und sozialer Herkunft

2. Anerkennung von Care-Arbeit und atypischen Erwerbsbiografien

- Aufwertung unbezahlter Sorgearbeit (Pflege, Kindererziehung)
- Berücksichtigung von unterbrochener Erwerbstätigkeit und Teilzeitbeschäftigung

Ziel: Geschlechtergerechte und inklusive Rentenstruktur

3. Fairness bei der Rentenberechnung und Zugang

- Abschaffung der Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten
- Beitragspflicht für Minijobs, Abschaffung des Opt-Outs
- Höhere Freibeträge bei der Grundsicherung für Renten

Ziel: Abbau struktureller Ungleichheiten und Stigmatisierung im Alter

4. Stärkung der Beitragssysteme und nachhaltige Finanzierung

- Dynamische Erhöhung des Mindestlohns
- Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze, Einführung einer Höchstrente

Ziel: Verbreiterung der Finanzierungsbasis für das Rentensystem

5. Transparenz, Beratung und Teilhabe

- Ausbau unabhängiger Sozialberatung
- Verbesserung des Informationszugangs zu Rentenansprüchen

Ziel: Selbstbestimmung und Würde im Alter fördern

Antrag E 06: Herabsetzung des gesetzlichen Rentenalters für langjährige Schichtarbeiter

Antragsteller*in:	IGBCE Nord
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	E - Sozialpolitik, Gesundheit, Pflege, Rente

Die IGBCE setzt sich für eine Herabsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, die langjährig Schichtarbeit mit einer regelmäßigen Ableistung von Nachtschichten gearbeitet haben.

Bei Vorliegen von langjähriger Schichtarbeit, wie z.B. ab 15 Jahre Arbeit in einem Schichtmodell mit Nachtschichtarbeit, soll die Regelaltersgrenze herabgesetzt werden bzw. ein früherer Zugang zur Rente ermöglicht werden.

Antrag F 01: Offensive gegen Gewalt und Hass gegen Beschäftigte

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Helmstedt
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Öffentlicher Dienst

Der DGB unterstützt die bundesweite Kampagne „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch“ gegen Beleidigungen, Bedrohungen und Gewalt gegenüber Beschäftigten insbesondere im öffentlichen Dienst, Gesundheitswesen, Handel und Verkehr. Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung:

- Aufklärung und Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit durch Plakataktionen, Medienkampagnen und Veranstaltungen,
- Schaffung zentraler Anlaufstellen für Betroffene,
- regelmäßige Schulungen in Deeskalation und Prävention,
- Forderung nach einer verbesserten rechtlichen Absicherung (Anzeige- und Verfolgungspflicht von Gewaltdelikten).

Antrag F 02: Novellierung des Frauenfördergesetzes (FrFG) Sachsen-Anhalt

Antragsteller*in:	DGB-Bezirksfrauenausschuss Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Status:	angenommen
Empfehlung der ABK:	Annahme
Sachgebiet:	F - Öffentlicher Dienst

Der DGB-Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich für die Novellierung des Frauenfördergesetzes in Sachsen-Anhalt einzusetzen.

Ziel ist es, den gesellschaftlichen Diskurs um die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auch in Bezug auf Sorgearbeit und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufzunehmen, so dass diese in den Gleichstellungsplänen als relevanter Bestandteil Berücksichtigung finden kann. Die Rechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten gilt es in dem Zusammenhang zu stärken. Dazu zählt insbesondere die Verankerung des Widerspruchs- und Klagerechtes, aber auch die Ausstattung mit finanziellen Ressourcen für die Gleichstellungsarbeit. Eine grundsätzlich mindestens paritätische Besetzung von Aufsichts- und Entscheidungsgremien soll verpflichtend verankert werden, soweit die Entsendung in das Gremium nicht an ein bestimmtes Amt gekoppelt ist.

Antrag F 03: Schulung der Personalabteilungen kommunaler Betriebe zu Mitbestimmungsgrundsätzen

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Göttingen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	F - Öffentlicher Dienst

Die Konferenz fordert den DGB-Bezirk auf, auf Landesregierungen und die Kommunen einzuwirken, dass flächendeckend folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Die Personalabteilungen sind darin zu schulen, den hohen Standard der Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung zu pflegen.

Bei Interessenskonflikten in kommunalen Betrieben sind alle Mittel des nicht gerichtlichen Weges auszuschöpfen, bevor Anwaltskanzleien eingeschaltet werden.

Die Auswahl der Kanzlei beruht auf Wahrung der Mitbestimmungsgrundsätze. Angebote „Alternativer Mitbestimmung“ sind bei der Wahl der arbeitsrechtlichen Vertretung auszuschließen.

Antrag G 04: Überprüfung der Wahl der*des DGB- Regionsgeschäftsführer*in

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Hannover
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	G - Satzung und Organisation

Der Bezirksvorstand wird aufgefordert, die Regelungen zur Wahl der*des Regionsgeschäftsführer*in zu überprüfen und unter repräsentativer Beteiligung der Kreis- und Stadtverbände Vorschläge zur Anpassung – unter anderem in der Satzung – zu erarbeiten. Die Regelungen sollen der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Wahlverfahrens dienen. Diese Anpassungen sollen auf dem DGB Bundeskongress 2026 als Antrag eingebracht werden.

Besonders soll auf den Widerspruch zur Benennung der Regionsgeschäftsführer*innen geachtet werden, der sich in den folgenden widersprüchlichen Formulierungen in §11 der Satzung zeigt:

- §11 Nummer 10 c): „Aufgaben der Bezirkskonferenz sind: die Wahl der Regionsgeschäftsführer*innen auf der Grundlage von Wahlvorschlägen aus den jeweiligen Regionen.“
- §11 Nummer 18 j): „Aufgaben der Bezirksvorstände: der Bezirkskonferenz Vorschläge für die Wahl der Regionsgeschäftsführer*innen zu unterbreiten.“

Antrag G 06: Haupt- und Ehrenamtliche stark machen – Auf- und Ausbau von Workshops zum Thema Antidiskriminierung

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Dessau-Roßlau
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	G - Satzung und Organisation

Ab 2026 sollen im Rahmen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit regelmäßig (mindestens 1x im Jahr) beteiligungsorientierte Workshops zum Thema Antidiskriminierung angeboten werden. Dabei sollen Workshops wie beispielsweise der „Blue Eyed“ Workshop organisiert werden, um Teilnehmende für das Thema Antidiskriminierung zu sensibilisieren. Die Workshops richten sich an haupt- und ehrenamtliche Kolleginnen und Kollegen sowie interessierte Mitglieder aller Mitgliedsgewerkschaften. Die Workshops sollen unter anderem folgende Themen behandeln:

- Diversität
- Nicht-Diskriminierung
- Interkulturelle und transkulturelle Kompetenz

Die Bildungsangebote sollen durch qualifizierte externe Referentinnen und Referenten (beispielsweise die Gelbe Hand oder Diversity Works) vorbereitet und durchgeführt werden.

Des Weiteren soll eine Übersicht an bereits vorhandenen Schulungen, Seminaren und Workshops innerhalb des DGB Bezirks Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt zum Thema Antidiskriminierung erstellt und den Ehrenamtlichen des DGB in den Kreis- und Stadtverbänden zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere Partner wie Arbeit und Leben, die Arbeiterwohlfahrt, der Paritätische Wohlfahrtsverband etc. sollen hierbei in den Blick genommen und deren Angebote in einer Übersicht aufgeführt werden.

Antrag G 07: Langfristige Finanzierung der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) auf dem aktuellen angemessenen Niveau und Erhalt ihrer Eigenständigkeit

Antragsteller*in:	DGB-Stadtverband Wilhelmshaven
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	G - Satzung und Organisation

Der DGB-Bezirksvorstand wird aufgefordert, sich für eine mehrjährige und tragfähige Finanzierung der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS) unter Beibehaltung von deren Eigenständigkeit einzusetzen. Ziel ist es, die Aktivitäten, Angebote und Leistungen der KOS als sozialrechtlicher Dienstleister und politischer Akteur aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Antrag G 08: DGB-App zur gemeinsamen Vernetzung der Mitgliedsgewerkschaften und ihrer Mitglieder untereinander

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Celle
Status:	angenommen als Material an Bezirksvorstand
Empfehlung der ABK:	Annahme als Material an Bezirksvorstand
Sachgebiet:	G - Satzung und Organisation

Die DGB-Bezirkskonferenz möge beschließen:

Einführung einer App zur digitalen Vernetzung ehrenamtlich aktiver Kolleg*innen der Mitgliedsgewerkschaften.

Die Entwicklung bzw. Einführung einer datenschutzkonformen App zur digitalen Vernetzung aller ehrenamtlich aktiven Kolleg*innen in unseren Mitgliedsgewerkschaften wird geprüft und in einem Pilotprojekt umgesetzt. Ziel ist es, den Austausch, die Koordination sowie die Sichtbarkeit ehrenamtlicher Arbeit zu verbessern und strukturell zu stärken.

Antrag G 09: Ressourcenschonender Umgang mit Informationsmaterial

Antragsteller*in:	DGB-Kreisverband Uelzen
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Empfehlung der ABK:	Annahme in geänderter Fassung
Sachgebiet:	G - Satzung und Organisation

Der Vorstand des DGB-Bezirktes möge sich im Sinne von Nachhaltigkeit für einen angemessen ressourcenschonenden Umgang und Verbrauch von Informationsmaterial, hier in Papierform, einsetzen.